



GR/007/2018

Gallneukirchen, am 18. Dezember 2018

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 28.02.2019)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 13.12.2018**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr**Sitzungsende:** 22:33 Uhr**Ort, Raum:** Sitzungssaal

Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende	
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP	
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP	
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP	
GRM	Auer Sebastian	ÖVP	
GRM	Grabner Petra	ÖVP	
SRM	Becker Eduard, Ing.	ÖVP	
GRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP	
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP	
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP	
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ	
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ	
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ	
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ	
GRM	Kopatsch Michael Ferdinand	SPÖ	
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne	
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	
GRM	Berger Bernhard	Grüne	
GREM	Reitinger MBA Peter, DI	ÖVP	Vertretung für Herrn Klaus Harrer-Watzinger
GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne	
GRM	Mitterhuber Josef	FPÖ	



GRM	Trauner Christian	FPÖ	
GRM	Hörschläger Siegfried	FPÖ	
GREM	Dumfarth Johann	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
GREM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP	Vertretung für Herrn Johann jun. Hanl
GREM	Höller Brigitta Aloisia	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Reisinger
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Herrn Kurt Winter
GREM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ	Vertretung für Frau Astrid Stadler
GREM	Henninger Johann	SPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Dr. Martin Seidl
GREM	Huber Rupert, Mag.	SPÖ	Vertretung für Frau Mag. Claudia Werkhausen
GREM	Dunzendorfer Andreas Franz, Mag.	Grüne	Vertretung für Herrn Martin Manfred Danner
	Aichenauer Doris		
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): Regina Höfler, Leiterin Finanzabteilung

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, sowie die erschienenen Gäste, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne

GRM Kopatsch und GRM Ing. Atteneder treffen um 19:32 Uhr ein

BGM Gabauer teilt mit, dass **TOP 4** „Antrag der FPÖ gem. § 46 Abs. 2 OÖ.GemO“ gem. § 46 Abs. 4 OÖ GemO 1990 abgesetzt wird.

Die Bürgermeisterin berichtet über den Dringlichkeitsantrag

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Die Bürgermeisterin stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 aufzunehmen:

Vereinbarung WiFi4EU-Initiative

Begründung:

Am 11. Dezember 2018 wurde von der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde Gallneukirchen im Rahmen des Programms „WiFi4EU fördert Gemeinden“ ausgewählt worden ist. Im Rahmen dieses Programms werden Gemeinden mit Euro 15.000,00 für den Ausbau frei zugänglicher Hotspots gefördert. Um diese Förderung bzw. den Fördergutschein wahrnehmen zu können, ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der INEA innerhalb von 7 Tagen notwendig, andernfalls wird die INEA davon ausgehen, dass seitens der Stadtgemeinde Gallneukirchen kein weiteres Interesse besteht.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Sitzungsplan 1. Halbjahr 2019 - Beschluss
3. Errichtung eines Musik-Probelokals - Grundsatzbeschluss
4. Antrag der FPÖ gem. § 46 Abs. 2 OÖ.GemO
5. Dienstpostenplan-Änderung - Beschluss
6. Projekt- und Prioritätenreihung 2019 folgend - Beschluss
7. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2019 - Beschluss
8. Voranschlag 2019 - Beschluss
9. Freiwillige Förderungen, Zuwendungen und Subventionen an Vereine und private Institutionen über € 2.000,-- - Beschluss
10. Mittelfristige Finanzplanung - Beschluss
11. Budget VFI & Co KG 2019 - Beschluss
12. Verordnung über den Zuschlag der Freizeitwohnungspauschale - Beschluss
13. Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.11.2018 - Kenntnisnahme
14. Gallneukirchner Tageskarte (Buskarte) - Tarifierhöhung - Beschluss
15. Gallneukirchner Sammeltaxi - Anhebung des Fahrpreises
16. Neuer Tarif für den gemieteten Parkplatz Lagerhaus

17. Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen - Eigenleistungen
18. BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" - Antrag auf Änderung - Sturm, Dienergasse 12 - Beschluss
19. BP-50 "Linzerbergfeld" Änd. 35 - ELAG, Diakoniestraße - Parz. 1160/25, 1160/26, 1160/27, 1160/28, 1160/1 (Teilfl.) - Grundsatzbeschluss
20. Otto Santer, Alte Straße 20, 4210 Gallneukirchen - Beschwerde an das Oö. Landesverwaltungsgericht gegen den Verkehrsflächenbeitrag
21. Projektförderungen des Ausschusses für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten - Bericht
22. Übersiedelung Polytechnische Schule und Auflösung Mietvertrag mit Initiative Schloss Riedegg GmbH & Co KG - Beschluss
23. Zusammenlegung Neue Mittelschule 1 und Neue Mittelschule 2 - Beschluss
24. Bericht über die KBG-Novelle - Inanspruchnahme soziale Staffelung - Information
25. Kindergärten - Familienförderung Essen - Beschluss
26. Kindergärten - Umstellung Material + Regiebeitrag - Beschluss
27. Soziale Initiative - Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in Gallneukirchen - Abschluss Vereinbarung und Abschluss Vertrag - Beschluss
28. VFI - Landesmusikschule Gallneukirchen - Genehmigung eines Klimagerätes - Vorberatung
29. Mietvertrag Gartenfläche Lederergasse 8
30. DA_Vereinbarung WiFi4Eu-Initiative
31. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

BGM Gabauer berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 08. November 2018 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auflegen und stand im Intranet zur Verfügung.

Folgende Korrektur der Verhandlungsschrift soll nach Eingabe von VZBGM Mag. Wall-Strasser vorgenommen werden:

Korrektur der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 8. November 2018

Korrekturwunsch von VZBGM Mag. Wall-Strasser - übermittelt per E-Mail am 5.12.2018:

Ich ersuche um folgende Änderungen im Protokoll:

Zu Protokoll, TOP 3

Soziale Initiative - Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in Gallneukirchen - Start des Projektes "Blue Container" , Seite 7

VZBGM Mag. Wall-Strasser begrüßt die Vielfältigkeit **der Jugendarbeit insgesamt in Gallneukirchen**, => **weglassen**: die den Jugendlichen zur Verfügung gestellt wird.

Zu Protokoll Seite 15 TOP 6 Verabschiedungshalle Gallneukirchen - Vergabe der Hauptgewerke:

Anstatt:

VZBGM Mag. Wall-Strasser ist froh, dass die Gesamtplanung bereits im Budget berücksichtigt wurde. Es gehört viel umgebaut. Es ist wesentlich, sich Gedanken zu machen, wie das Gesamtprojekt aussieht. Er kommt auf das Thema „Kunst am Bau“. Er regt an, „Kunst am Bau“ auch immer gleich zu berücksichtigen.

Bitte folgenden Wortlaut übernehmen:

VZBGM Mag. Wall-Strasser ist froh, dass **jetzt für** die Gesamtplanung **des Friedhofsareals** bereits im Budget **Mitteln** berücksichtigt wurden. Es gehört viel umgebaut. Es ist wesentlich, sich Gedanken zu machen, wie das Gesamtprojekt aussieht. Er kommt auf das Thema „Kunst am Bau“. Er regt an, „Kunst am Bau“ auch immer gleich zu berücksichtigen. **Denn so passiert es immer wieder wie diesmal, dass dann kein Geld mehr vorhanden ist. Es verlangt, dass trotz Baukostenüberschreitung in Absprache mit den betroffenen Gemeinden noch Kunst am Bau-Projekte integriert werden (das Gesetz gibt 5 Jahre Zeit), und weist auf die Metallplastik „Sonnentor“ hin, die bereits von der Gemeinde angekauft worden ist zum Zwecke der Berücksichtigung bei der neuen Friedhofsgestaltung**

Zu Protokoll Seite 18/Punkt Allfälliges:

Der VZBGM weist auf die gut integrierten Personen „Thomas und Elisabeth“ hin, die abgeschoben werden sollen. Hinter all diesen Fällen gibt es eine Geschichte. Der Pfarrer hat sich bereit erklärt, den Integrationspakt zu unterzeichnen.

Neu:

Der VZBGM weist auf die gut integrierten Personen **wie** „Thomas und Elisabeth“ **und Hamid** hin, die abgeschoben werden sollen. Hinter all diesen Fällen gibt es eine Geschichte. Der Pfarrer hat **aufgerufen**, den Integrationspakt zu unterzeichnen. **Er weist mittels eines Flugblattes darauf hin, dass – wenn sich Vizekanzler Strache damit brüstet, dass es 40% mehr Abschiebungen gibt - genau solche Leute wie unsere Mitmenschen hier in Gallneukirchen drunter sind.**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass die Verhandlungsschrift aufgrund der von VZBGM Mag. Wall-Strasser eingebrachten Einwendungen zu ändern ist.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 2

Sitzungsplan 1. Halbjahr 2019 - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Gem. § 45(1) OÖ. GemO 1990 hat die Bürgermeisterin den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungen des Gemeinderates für mind. 6 Monate im Voraus nachweisbar zuzustellen.

Gem. § 55 (2) OÖ. GemO 1990 kann der Obmann den Ausschussmitgliedern für mind. 6 Monate im Voraus einen Plan über die Sitzungstermine übergeben.

In der Anlage wird daher der Sitzungsplan für die GR-Sitzungen und die Ausschusssitzungen für das 1. Halbjahr 2019 – sowie eine Vorschau auf die erste GR-Sitzung im 2. HJ 2019 – erstmals im Juli 2019 - verbindlich übergeben. Die Einladungen erfolgen für diese Sitzungen vereinbarungsgemäß per E-Mail.

Anlagenverzeichnis:

Sitzungsplan 1. und 2. Halbjahr – Beilage 1

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2019 sowie die Vorschau für die erste GR-Sitzung im 2. HJ im Juli 2019 zur Kenntnis nehmen, die Einladungen der Sitzungen erfolgen per E-Mail.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 3

Errichtung eines Musik-Probelokals - Grundsatzbeschluss

BGM Gabauer berichtet:

Die Stadtkapelle Gallneukirchen ist im Jahr 2016 mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde herangetreten, ein neues Probeklokal zu erhalten. Seit mehr als 35 Jahren befindet sich das Probeklokal der Stadtkapelle im Keller des Gemeindeamtes, wo auch die Nebenräume wie Büro und Archiv untergebracht sind. Das Probeklokal ist für eine qualitativ hochwertige Probenarbeit aufgrund seiner Größe und Kubatur ungeeignet und nur über eine Kellerstiege erreichbar. Es gibt keinen Gemeinschaftsraum – hier wird das zu kleine Büro verwendet -, es fehlen ein Garderobenbereich, Räume für Einzelproben und eine zeitgemäße Klimatisierung bzw. Beheizung des Proberaums. Darüber hinaus sind die sanitären Anlagen in einem schlechten Zustand und das Notenarchiv ist wegen der Feuchtigkeit in den Kellerräumen nur bedingt geeignet.

Trotz der schlechten Außenwirkung aufgrund der veralteten und ungeeigneten Probeklokalitäten verfügt die Stadtkapelle über 52 aktive Mitglieder, davon sind 25 unter 30 Jahre alt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat sich in seiner Sitzung am 10.11.2016 mit dem Wunsch der Stadtkapelle nach einem neuen Probeklokal auseinandergesetzt und beschlossen, dass sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bau-, Planungs-, und Kulturausschuss sowie Amtsleitung und Stadtkapelle mit der Möglichkeit der Unterbringung der Stadtkapelle in der Gusenhalle oder dem Riepl-Projekt auseinandersetzen soll.

Am 03.07.2017 hat die Arbeitsgruppe in Abstimmung mit der Stadtkapelle beschlossen die möglichen Standorte „altes Feuerwehrhaus“ und Riepl-Areal nicht mehr weiterzuverfolgen. Das Stadtamt wurde beauftragt, die Standorte „Gusenhalle“ und „Bellakareal“ hinsichtlich Um- oder Zubau inklusive Kostenschätzung zu prüfen.

In weiterer Folge wurden Stadtkapelle und LMS in die Überlegungen zur Neusituierung eines Probelokals eingebunden. Nachdem sowohl beim Standort Gusenhalle als auch beim Standort Bellakareal ein Neubau erforderlich ist, wurde aufgrund der Zentrums Lage und der Nähe zur LMS das Bellakareal als künftiger Standort weiter verfolgt.

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.06.2018 den Beschluss gefasst hat, das Bellak-Haus zu sanieren, wurde der Architekt Christoph Wenter mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt, in welcher die grundsätzliche Realisierbarkeit des Wunschraumprogramms der Stadtkapelle am Bellakareal und mögliche Synergiepotentiale mit dem Bellak-Haus überprüft werden sollten.

Auf Grundlage der in der Studie dargestellten vier Varianten konnte festgestellt werden, dass einerseits die Räumlichkeiten auf dem Areal untergebracht werden können, jedoch andererseits keine sinnvollen Synergien mit dem Bellak-Haus erzielt werden können. Die Kosten für einen Neubau eines Musikprobelokals in der von der Stadtkapelle gewünschten Ausstattung wurden mit ca. € 800.000,00 netto geschätzt. Den Vertretern der Stadtkapelle wurden die Studienergebnisse ebenfalls vorgestellt. Sie haben sich mit den Ergebnissen einverstanden erklärt und ergänzende Feststellungen inklusive Fotodokumentation vorgelegt.

Aufgrund der erwiesenen Notwendigkeit von neuen, zeitgemäßen Proberäumen für die Stadtkapelle sollen diese am Bellakareal errichtet werden. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 19.11.2018 mit den künftigen Bauprojekten der Stadtgemeinde auseinandergesetzt und dem Gemeinderat empfohlen, dieses Projekt prioritär umzusetzen. Daher ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Errichtung eines Musikprobelokals am Standort Bellakareal erforderlich.

Die beabsichtigte Errichtung eines Probelokals für die Stadtkapelle am Bellakareal findet auch im Kulturentwicklungsplan der Stadtgemeinde Deckung (Kapitel „Kulturelle Infrastruktur“, Maßnahme: Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Bellakhaus als interkulturelles und intergenerationelles Begegnungszentrum unter Miteinbeziehung der Nutzungsgruppen (z.B. Seniorinnen- und Seniorenverbände, Bibliothek, Stadtkapelle, Verein SPEKTRUM, ...)).

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Wortprotokoll:

VZBGM Mag. Wall-Strasser betont, dass der Proberaum das kleinste der Projekte darstellt und freut sich, dass dieses jetzt verwirklicht wird. BGM hält fest, dass nun die nächsten Schritte eingeleitet werden können.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass ein Probelokal für die Stadtkapelle am Bellakareal errichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 4

Antrag der FPÖ gem. § 46 Abs. 2 OÖ.GemO – abgesetzt

Wortprotokoll:

SRM Kaindlstorfer möchte wissen, warum TOP 4 zurückgezogen worden ist?

GRM Mitterhuber erwidert, dass er sich beim Land OÖ erkundigt hat und ihm geraten wurde, den Antrag so nicht einzubringen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit, dass er sich darauf bereits einigermaßen vorbereitet hat. Er findet, dass es ein schlimmes Zeichen für Gallneukirchen gewesen wäre, wenn dies so abgestimmt worden wäre. Er findet trotzdem schlecht, dass die Rede von Herrn Baum so kritisiert wurde, da nur Einzelfälle dargebracht wurden. Die SPÖ-Fraktion hätte dem Antrag nicht zugestimmt.

Er verteilt Kopien eines Standard-Berichts „Nur Einzelfälle – Die lange Liste rechter Ausrutscher“ sowie „Politische Agitation Rechtsextremer in unseren Gemeinden“.

TOP 5

Dienstpostenplan-Änderung - Beschluss

BGM Gabauer ersucht AL Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:

Um einen reibungslosen Übergang im Bereich Facility Management sicherzustellen, wurde ein befristeter Dienstposten geschaffen. Dieser ist nun wieder aus dem Dienstpostenplan zu streichen. Das Beschäftigungsausmaß des Dienstpostens Sekretärin mit zusätzlicher Verwendung Bautechnik ist ebenfalls anzupassen (0,65 VZÄ anstelle von 0,775 VZÄ), da die Agenden des Datenschutzes nun in der Bildungsverwaltung angesiedelt sind. Weiters ist die Bewertung alt bei einigen

Dienstposten anzupassen, da derzeit noch die Bewertung auf einen Beamtenposten hinweist, diese Posten jedoch derzeit und auch in Zukunft Vertragsbedienstetenposten sein sollen.

Nach der Übersiedlung der Feuerwehr ist in der Reinigung Amtshaus (hier wurde das alte Feuerwehrhaus mitgereinigt) das Beschäftigungsausmaß ebenfalls anzupassen.

Es sind daher im Bereich der Allgemeinen Verwaltung folgende Änderungen vorgesehen:

Bedienstete der allgemeinen Verwaltung

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Havla Johann						
Alt	1,00	GD 16.3	Entfallen	Qual. Sachbear Facility Management/ Gebäudeverwaltung	VB	0100
entfällt						

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Alt Katzlberger Paul bzw. neu Havla Johann						
Alt	1,00	GD 16.3	C I-V	Facility Management Ad personam B II-VII	B	0100
Neu	1,00	GD 16.3	I/c	Facility Management	VB	0100

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Royer Petra						
Alt	1,00	GD 16.3	B II-VI	Referent Abteilung Bildung/Standesbeamtin	VB	0100
Neu	1,00	GD 16.3	I/b	Referent Abteilung Bildung/Standesbeamtin	VB	0100

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Mayrhofer Stefan						
Alt	1,00	GD 17.5	C I-V	Qualifizierter Sachbearbeiter, Standesamt, allgem. Verwaltung	VB	0100
Neu	1,00	GD 17.5	I/c	Qualifizierter Sachbearbeiter, Standesamt, allgem. Verwaltung	VB	0100

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Somaruk Roksana						
Alt	0,775	GD 18.5	I/c	Sekretärin mit zus. Verw. Bautechnik	VB	0100
Neu	0,650	GD 18.5	I/c	Sekretärin mit zus. Verw. Bautechnik	VB	0100

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Gräml-Mokaya Josephine						
Alt	0,380	GD 25.1	entfallen	Reinigungskraft Amtshaus	VB	0100
Neu	0,350	GD 25.1	entfallen	Reinigungskraft Amtshaus	VB	0100

In der Sitzung des Stadtrates vom 19.11.2018 wurde die Anpassung des Beschäftigungsausmaßes der Küchenleiterin Silvia Hametner beschlossen. Um die mit der Leitung der Schulküche verbundenen Arbeiten erledigen zu können, soll das Beschäftigungsausmaß ab 01.01.2019 angehoben werden.

Bedienstete in Schulen - Schulküche

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Hametner Silvia						
Alt	0,390	GD 21.EB	II/p 4	Köchin Küchenleitung	VB	2320
Neu	0,440	GD 21.EB	II/p 4	Köchin Küchenleitung	VB	2320

Weiters sind die Personaleinheiten in der Schulassistentenz und Nachmittagsbetreuung (Freizeitteil) im Rahmen der Ganztagesesshule wie in den Stadtratssitzungen vom 22.10.2018 und 19.11.2018 beschlossen, anzupassen.

Bedienstete in Schulen – I-Klasse

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Kager Elisabeth						
Alt	0,480	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128
Neu	0,460	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Schopf Isabella						
Alt	0,660	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128
Neu	0,600	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Weberndorfer Regina						
Neu	0,430	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Dobersberger Ingrid						
Neu	0,250	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2118

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Furtlehner Sabine						
Alt	0,470	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128
Neu	0,450	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128
Alt	0,450	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2120
Neu	0,120	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2120

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Klambauer Kerstin						
Alt	0,290	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2118
Neu	0,240	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt.	VB	2118

				Schulform		
Alt	0,190	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2121
Neu	0,200	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2121

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Burgholzer Regina						
Alt	0,440	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2120
Neu	0,540	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2120

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Lampl Lucia						
Alt	0,320	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2110
Neu	0,400	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2110

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Schützenhofer Rosi						
Alt	0,390	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2128
Neu	0,460	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2128

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Rendaszka Danuta						
Alt	0,540	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2111
Neu	0,240	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2111

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 74 Abs. 1 OÖ Gemo 1990.

Wortprotokoll:

SRM Kaundlstorfer gibt bekannt, dass in den Zeitungen gestanden ist, dass das Land OÖ im öffentlichen Bereich 20 % bei den Dienstposten der Gemeinden einsparen möchte.

BGM Gabauer teilt dazu mit, dass wir hier darunter liegen und uns dies nicht betrifft.

Lt. AL Dr. Gstöttenmair wurde dieser Vorschlag des Landes OÖ wieder zurückgezogen. Es ging darum, dass je Einwohnerzahl einer Gemeinde eine bestimmte Anzahl an Dienstposten zulässig gewesen wäre. Dies wäre für die Stadtgemeinde Gallneukirchen kein Problem, da wir mit unserer Einwohnerzahl (7080 Einwohner Haupt- u Nebenwohnsitze) nach der neuen Regelung 20 vollzeitäquivalente Dienstposten haben dürften. Derzeit sind 17,5 vollzeitäquivalente in der Verwaltung bei der Stadtgemeinde Gallneukirchen eingesetzt.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung des Dienstpostenplans in der dargestellten Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6

Projekt- und Prioritätenreihung 2019 folgend - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung neu“ werden Bedarfszuweisungsmittel grundsätzlich nur dann gegeben, bzw. ist eine Antragstellung für BZ-Mittel nur dann möglich, wenn eine entsprechende Prioritätenreihung im mittelfristigen Finanzplan (MFP) gegeben ist und der Nachweis der Eigenmittelerbringung zum gegebenen Zeitpunkt erbracht werden kann. Der MFP samt Prioritätenreihung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Nachstehende Projekte sind, um eine Förderung mit BZ-Mitteln zu erhalten, in der Prioritätenreihung aufzunehmen. Bei diesen Projekten liegen teilweise entsprechende Grundsatzbeschlüsse vor, oder sind diese noch zu beschließen (Musikprobelokal, Hallenbad, Schulzentrum).

1. Neuerrichtung Musikprobelokal
2. Sanierung Hallenbad
3. Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)
4. Ersatzanschaffungen Freiwillige Feuerwehr (2 Fahrzeuge)
5. Errichtung Motorikpark

Die Ersatzanschaffungen der Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr sind laut genehmigter Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) in den Jahren 2020 und 2022 vorgesehen und können je nach Zustand der Fahrzeuge um ein bis maximal zwei Jahre geschoben werden. Ob und wann der in Kooperation mit der Gemeinde Engerwitzdorf angestrebte Motorikpark umgesetzt werden kann, hängt von der weiteren Umsetzung des Masterplans Motorikpark ab. Im Jahr 2019 werden die nächsten Regionen ausgewählt, in denen dann im Jahr 2021 ein Motorikpark errichtet werden soll.

Die Neuerrichtung eines Musikprobelokals wurde vorgeprüft, der Standort beim Bellak-Haus als geeignet befunden. Auf Basis des Wunschraumprogramms der Stadtkapelle wurden die voraussichtlichen Kosten auf ca. € 780.000 netto geschätzt. Somit wären Gemeindemittel in der Höhe von ca. € 300.000 bei einem Eigenmittelanteil von € 100.000 erforderlich.

Die Kosten der Sanierung des Hallenbades belaufen sich bei einer Umsetzung des von der Firma CONOS vorgeschlagenen Konzeptes auf ca. € 4.000.000. Seitens des Landes sind Fördermittel in der Höhe von € 1.200.000 zugesichert. Eine Realisierung dieses Hallenbadkonzeptes ist nur unter Beteiligung der Regionsgemeinden möglich. Daraus ergibt sich ein verbleibender Gemeindeanteil von € 1.400.000, bei zusätzlichen Planungskosten von € 100.000 wobei jedenfalls die Eigenmittel in Höhe von € 500.000 nachzuweisen sind.

Die Sanierung des Schulzentrums soll gemäß Machbarkeitsstudie der Dornstädter Architekten bei Gesamtkosten von € 15.500.000 netto in 4 Projektphasen gegliedert sein, wobei die Höhe des Förderanteils des Landes nicht feststeht und die Finanzierungsdarstellungen im Akt von einem maximalen Förderanteil des Landes ausgehen.

Seitens der Abteilung Finanzen wurde bereits eine Finanzierungsdarstellung ohne Berücksichtigung der Ersatzanschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr und ohne Motorikpark erstellt, welche im Rahmen der Budgetgespräche vorgestellt worden ist und als Entscheidungsgrundlage im Akt aufliegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.11.2018 die Prioritätenreihung vorberaten und dem Gemeinderat folgende Reihung zur Beschlussfassung empfohlen:

Projekt	Jahr	Geschätzte Kosten	Gemeindeanteil
Musikprobelokal	2019/20	€ 800.000,00 netto	€ 232.000,00
Sanierung Hallenbad	2020/21	€ 4.000.000,00 netto	€ 1.500.000,00
Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend	€ 18.645.000,00 brutto	€ 4.700.000,00 (bei Annahme 75% Förderung)
Ersatzanschaffungen Freiwillige Feuerwehr (2 Fahrzeuge)	2020 2022	€ 310.000,00 brutto € 80.000,00 brutto	€ 110.000,00 € 80.000,00
Motorikpark (falls Zuschlag Land OÖ)	2021	€ 360.000,00 brutto	€ 90.000,00

In der Prioritätenreihung finden lediglich jene Projekte Eingang, welche mit BZ-Mitteln des Landes gefördert werden. Die weiteren Projekte mit großen Investitionsaufwand (Straßenbeleuchtung; Ankauf Riepl-Parkplätze; Sanierung/Adaptierung Stadtamt) finden im Budget 2019 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung Berücksichtigung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vom Stadtrat empfohlene Prioritätenreihung als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung in nachstehender Form beschließen:

	Projekt	Jahr
1	Musikprobelokal	2019/20
2	Sanierung Hallenbad	2020/21
3	Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend

4	Ersatzanschaffungen Freiwillige Feuerwehr (2 Fahrzeuge)	2020 2022
5	Motorikpark (falls Zuschlag Land OÖ)	2021

Wortprotokoll:

SRM Kaindlstorfer hält fest, dass diese Reihung im Stadtrat beschlossen wurde. Es war jedoch auch klar, dass das Hallenbad nur dann saniert wird, wenn alle Umlandgemeinden sich daran beteiligen. Daher hat SRM Kaindlstorfer dazu einen Zusatzantrag mitgebracht.

Ein 2. Zusatzantrag wird noch eingebracht, da die Berechnung dazu falsch ist. Die 4 Millionen Euro, die die Sanierung des Hallenbades kostet, müssten vom Land OÖ nach der Gemeindefinanzierung NEU mit 60 % gefördert werden. Die zugesagten 1,2 Millionen vom Land sind zu wenig. (Es wären mindestens 2,4 Millionen vom Land OÖ erforderlich, der verbleibende Rest wäre 1,6 Millionen, der der Stadtgemeinde Gallneukirchen verbleiben würde)

Zusatzantrag 1:

Die Aufnahme des Hallenbades in die Prioritätenliste gilt nur unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinden der Region Gusental (Altenberg, Alberndorf, Unterweisersdorf, Katsdorf und Engerwitzdorf) finanziell gemäß der CONOS Studie an der Sanierung und in weiterer Folge an der Betriebsführung beteiligen.

Zusatzantrag 2

Die Aufnahme des Hallenbades in die Prioritätenliste gilt nur unter der Voraussetzung, dass sich das Land Oberösterreich gemäß der Gemeindefinanzierung NEU mit 60% (für interkommunale Projekte mit 65%) beteiligt.

BGM Gabauer betont, dass das Ziel eine Beteiligung der Regionsgemeinden ist. Es hat bereits Gespräche mit den Nachbargemeinden gegeben. Diese haben auch das Konzept erhalten. Falls wir diese Beteiligung nicht bekommen, wird es ein normales Lehrschwimmbecken mit öffentlichen Nutzung geben.

GREM DI Reitingner stellt fest, dass eine Prioritätenreihung nicht an Bedingungen geknüpft werden darf. Die Prioritätenreihung die ans Land OÖ eingebracht wird, soll sachlich und nüchtern geschrieben sein.

VZBGM DI Hattmannsdorfer bedankt sich für diesen Hinweis. Er denkt auch, dass dies so gehandhabt werden soll. Er erklärt nun kurz die bisherige und weitere Vorgangsweise. Das Vorhaben wurde mit allen Regions-Bürgermeistern besprochen, diese werden das in allen Ausschüssen besprechen. Es wird im Februar den nächsten Termin mit den Regionsgemeinden geben. Wir müssen die Prioritätenreihung nun einreichen, damit in diesem Punkt etwas weitergehen kann.

Wir sollten diese Angelegenheit nicht mit Zusatzanträgen überfrachten. Wir sollten die Vorgehensweise so machen, wie im SR besprochen.

SRM Kaindlstorfer hält fest, dass das so nicht stimmt. Im Stadtrat wurde ganz klar gesagt, dass das Projekt nur dann verwirklicht werden kann, wenn auch die Nachbargemeinden mitmachen. Es wurde auch in der Zeitung kolportiert, dass das Land OÖ aufgrund der Gemeindefinanzierung NEU um 400.000,-- Euro weniger zu dieser Sanierung beisteuert. Es ist nicht einzusehen, dass die Gemeinde alle Kosten (Bellak Haus, Hallenbad, etc.) übernehmen soll. Der nächste Punkt wird dann das Musikprobelokal. Die Stadtkapelle muss ebenso 10 % Eigenleistung erbringen. Wenn dies wie bei der Feuerwehr nicht zustande kommt, muss diesen Anteil ebenso wieder die Gemeinde tragen.

GREM DI Reitingner versteht SRM Kaindlstorfer. Er würde eine andere Schiene fahren. Das Land OÖ könnte uns bei dieser Angelegenheit helfen. Es wäre gescheit, wenn die Nachbargemeinden durch das Land OÖ etwas angeregt würden (durch Förderungen, etc.) dass sie uns hier unterstützen.

GREM Mag. Dunzendorfer hält ebenso fest, dass die Prioritätenreihung nüchtern und ohne Bedingungen sein muss. Die angeführten Zahlen stellen ebenso eine Bedingung dar. Somit kann nur eine Prioritätenreihung abgegeben werden, in der keine Zahlen enthalten sind.

BGM Gabauer betont, dass die Prioritätenreihung ohne Zahlen beschlossen und auch in Folge dem Land OÖ übermittelt wird! Es handelt sich bei den angeführten Zahlen lediglich um Schätzungen.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vom Stadtrat empfohlene Prioritätenreihung als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung in nachstehender Form beschließen:

	Projekt	Jahr
1	Musikprobelokal	2019/20
2	Sanierung Hallenbad	2020/21
3	Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend
4	Ersatzanschaffungen Freiwillige Feuerwehr (2 Fahrzeuge)	2020 2022
5	Motorikpark (falls Zuschlag Land OÖ)	2021

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Abstimmung über Zusatzantrag 1:

Die Aufnahme des Hallenbades in die Prioritätenliste gilt nur unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinden der Region Gusental (Altenberg, Alberndorf, Unterweikersdorf, Katsdorf und Engerwitzdorf) finanziell gemäß der CONOS Studie an der Sanierung und in weiterer Folge an der Betriebsführung beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	13
Dagegen:	17
Enthaltung:	1

Dafür: alle Mitglieder der GRÜNEN, alle Mitglieder der SPÖ, ausgenommen GRM Hackl

Dagegen: alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ

Enthaltung: GRM Hackl (SPÖ)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung über Zusatzantrag 2

Die Aufnahme des Hallenbades in die Prioritätenliste gilt nur unter der Voraussetzung, dass sich das Land Oberösterreich gemäß der Gemeindefinanzierung NEU mit 60% (für interkommunale Projekte mit 65%) beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	13
Dagegen:	17
Enthaltung:	1

Dafür: alle Mitglieder der GRÜNEN, alle Mitglieder der SPÖ, ausgenommen GRM Hackl

Dagegen: alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ

Enthaltung: GRM Hackl (SPÖ)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

GREM Mag. Dunzendorfer fragt an, wenn das Land sich mit 60 % beteiligen soll, er annimmt, dass alle, die nicht dafür gestimmt haben, der Meinung sind, dass das Land sich mit mehr als 60 % beteiligen soll.

SRM Kaindlstorfer fragt an, ob das Bad auch saniert wird, wenn die anderen Gemeinden sich nicht beteiligen sollten?

BGM Gabauer antwortet darauf, dass die Sanierung auch in diesem Fall vorgesehen ist. Allerdings in einer etwas abgespeckten Variante.

TOP 7

Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2019 - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Kanalbenutzungsgebühr pro m³ bezogenes Reinwasser	3,75	€ plus ges.MWST.
Mindestkanalbenutzungsgebühr pro Jahr	150,00	€ plus ges.MWST
Kanalbenutzungsgebühr Pauschale pro Person im Jahr	150,00	€ plus ges.MWST
Kanalanschlussgebühr bis zu einer Bemessungsgrundlage von 150 m² mit	3.359,00	€ plus ges.MWST
Kanalanschlussgebühr für jeden weiteren Quadratmeter der Bemessungsgrundlage mit	22,39	€ plus ges.MWST pro m²
Bereitstellungsgebühr Kanal für nicht bebaute, aufgeschlossene Grundstücke jährlich	0,24	€ pro m²
Wasserbezugsgebühr pro m³ bezogenes Reinwasser	1,56	€ plus ges.MWST
Mindestwassergebühr pro Jahr	62,40	€ plus ges.MWST
Wasserzählergebühr pro Jahr	7,00	€ plus ges.MWST
Wasserleitungsanschlussgebühr bis zu einer Bemessungsgrundlage von 150 m² mit	2.014,00	€ plus ges.MWST
Wasserleitungsanschlussgebühr für jeden weiteren Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	13,43	€ plus ges.MWST pro m²
Bereitstellungsgebühr Wasser für nicht bebaute, aufgeschlossene Grundstücke jährlich	0,11	€ plus ges.MWST
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500	v.H.des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500	v.H.des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15,00	v.H.des Steuermessbetrages
Für Foto- und Filmvorführungen	10,00	v.H.des Steuermessbetrages
Hundeabgabe mit	45,00	€ pro Hund
	20,00	€ für Wachhunde

Der Steuermessbetrag für Grundsteuer und die Lustbarkeitsabgabe (lt. Verordnung von 29.9.2016) bleiben unverändert. Die Hundeabgabe bleibt ebenfalls mit € 45,- gleich und wird nicht erhöht.

Nicht enthalten sind die Müllabfuhrgebühren. Diese wurden am 14.12.2017 in einer eigenen Verordnung beschlossen und bleiben unverändert.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 76 Abs. 4 Oö. GemO. 1990.

Wortprotokoll:

GREM Mag. Dunzendorfer weist darauf hin, dass der heurige Sommer gezeigt hat, dass Wasser und Kanal ein sehr kostbares Gut ist. Er bittet, den Hebesatz für Wasser nach dem Verbrauch zu staffeln. Die, die wenig verbrauchen sollen belohnt werden, die die Pools füllen, sollen mehr bezahlen. Geld wird in Zukunft benötigt werden, Sachen zu fördern, wie man das Wasser sparen kann.

VZBGM Wall-Strasser fühlt sich mit dieser Wortmeldung SRM Winter verpflichtet. Er stellt fest, dass bereits 200 % erreicht sind. Es ist schön, wenn wir durch die Einnahmen andere Projekte fördern können, jedoch sind wir durch die Vorgaben bereits an der Höchstgrenze. Mehr kann nicht mehr verlangt werden.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Hebesätze und die Gemeindesteuern und Gebühren für das Jahr 2019 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8

Voranschlag 2019 - Beschluss

BGM Gabauer verliert ihre Budgetrede:

Sehr geehrte Herren Vizebürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadt –und Gemeinderäte!
Ein herzlicher Gruß gilt den Zuhörerinnen und Zuhörern, ich bedanke mich für Ihr Interesse an der Arbeit des Gemeinderates und an unserer heutigen Gemeinderatssitzung.

Die Gestaltung und die Planung eines Budgets ist für die Gemeindeverwaltung und für den Gemeinderat in der heutigen, von vielen Faktoren beeinflussten Zeit eine besondere Herausforderung. Die Erstellung des Voranschlages ist nicht nur für uns, sondern für alle Gemeinden in Oberösterreich eine Hürde, die es zu bewältigen gilt zumal vorgeschriebene Ausgaben für den Sozialhilfeverband und der Krankenanstalten Beitrag von den Gemeinden nicht beeinflusst werden können. Auch die Kosten für die Kinderbetreuung sind vorgegeben.

Im Zuge der Erstellung des Bundesentwurfes gibt es immer sehr viele Wünsche und Bedürfnisse.

Der finanzielle Spielraum einer Gemeinde wird immer kleiner!

Meine Pflicht als Bürgermeisterin ist es, die Ausgabenseite nach den verfügbaren Finanzmitteln und nach den Notwendigkeiten zu gestalten.

Bei den Einnahmen sind wir hauptsächlich auf die Ertragsanteile des Bundes angewiesen. Die Kommunalsteuer deutet auf eine gute wirtschaftliche Entwicklung und Erhöhung der Arbeitsplätze in unserer Stadt hin. Wichtig ist, dass Gallneukirchen eine liebenswerte und lebenswerte Stadt ist und bleibt.

Daher freut es mich, dass die nächsten Projekte –wie das Bellak Haus / Haus der Bildung – Kultur und Generationen, die Verabschiedungshalle ein gemeinsames Regionsprojekt der Gusengemeinden und die öffentlichen Parkplätze im Riepl Center umgesetzt werden können.

Der Klima - Wandel stellt uns vor neue, ich möchte fast sagen, vor unaufschiebbare Aufgaben.

Für mich als Bürgermeisterin und für die Stadtgemeinde hat das Thema Umweltschutz schon immer einen sehr hohen Stellenwert. Ich erinnere nur an die zahlreichen Auszeichnungen, wie z. B. der Climate-Star, die wir dank gemeinsamer Bemühungen und Arbeit erhalten haben.

Für uns heißt es, Miteinander für unsere Kinder und für die nächsten Generationen für eine saubere Umwelt zu arbeiten.

Als Finanzreferentin und Bürgermeisterin der Stadt Gallneukirchen stehe ich für ein verantwortungsvolles Budget - Nachhaltigkeit und Sparsamkeit sind die Eckpfeiler und die Rahmenbedingungen meiner Bemühungen

Mit allen Kräften ist zu vermeiden, dass Gallneukirchen eine Abgangsgemeinde wird.

Ich bin überzeugt, dass es unter Mitwirkung aller Fraktionen - es gab ja zahlreiche Vorbesprechungen - gelungen ist, einen gemeinsamen Nenner für das Budget 2019 zu finden.

Wir wollen gemeinsam erfolgreich für unsere Bürgerinnen und Bürger arbeiten. Den Einnahmen im ordentlichen Haushalt in Höhe von 13.035 200,-- Euro stehen den Ausgaben in Höhe von 13.407 500,-- Euro gegenüber. /Abgang 372,300/ die neuen Zahlen haben wir verspätet erhalten.

Mit der Zuführung von Rücklagen in Höhe von 299.000- Euro kann das Budget für 2019 ausgeglichen werden. Das heißt – die Zuführung von Rücklagen werden in der notwendigen Höhe dem Budget 2019 zugeführt=

Die Personalkosten belaufen sich inklusive Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Gehaltserhöhungen auf 2,604 600,-- Euro und sind um 3,54 % gestiegen.

Was mich sehr freut – unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen sehr viel Wert auf Fach-Wissen in Ihrem Aufgabenbereichen, daher habe ich im Budget wieder einen Betrag von 10,500.- Euro für Weiterbildung bereitgestellt.

Der zu leistende Krankenanstaltenbeitrag, der im Vergleich zum Vorjahr um 7,56 % gestiegen ist, beträgt 1,484.312,-- Euro.

Die Umlage für den Sozialhilfeverband stieg gegenüber den tatsächlichen Zahlen von 2018 um 11,71 % auf 1.602.900,-- EURO.

Der Gestaltungsspielraum in der Budgeterstellung ist durch Landesvorgaben und Pflichtausgaben (Umlagen) eingeengt. Sie beinhalten die Beiträge an den Sozialhilfeverband, den Krankenanstaltenbeitrag, die Landesumlage, den Beitrag an den Verkehrsverbund, den Rettungsbeitrag und den Beitrag für das Notarztsystem des Roten Kreuzes. Die Umlagen belaufen sich in Summe auf 3.500.000 Euro

Die freiwilligen Förderungen, Zuwendungen und Subventionen sind mir auch in Zukunft sehr wichtig. Die Transferzahlungen inkl. Gastschulbeitrag für Kindergarten, Krabbelstube, Hort und die Tagesmütter reserviert. /(ohne eigene Kosten) in Summe 621.000 Euro. Die Nachmittagsbetreuung ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Weiters sind 150.000 Euro für die Förderung von Vereinen und Organisationen und Mitgliedsbeiträge vorgesehen.

Der verbleibende Betrag von 78,400 Euro verbleiben werden für Ausschussprojekten und E—GEM und Gemeindeveranstaltungen verwendet .

Die Investitionen für unsere Kindergärten und Betreuung unserer Kinder sowie für die Jugendarbeit sind eine Investition in die Zukunft und sind nicht nur für mich – sondern für alle FRAKTIONEN von enormer Wichtigkeit.

Für die Jugendförderung wird kommendes Jahr ein Betrag von € 90.000 geleistet (40.000,-- für Jugendzentrum; /30.000.- / gefördert vom Land 15.000,-- für SI; 6.000,-- Jugendticket / Jugend Förderung SVG –Stadtkapelle und noch vieles mehr)

Die persönliche Entwicklung und die soziale Integration unserer Jugend sind wichtiger denn je. Sie sind unverzichtbare Voraussetzungen für den Start ins Leben.

Wir haben viele Vereine, die Kultur ist ein wichtiger Baustein unserer Gesellschaft in Gallneukirchen. Die Förderung unserer Vereine und Organisationen ist eine kulturelle und soziale Verpflichtung einer Gemeinde.

Sie sind das Herz des gesellschaftlichen Lebens in unserer Stadt. Was wären wir ohne Musikkapelle, Chöre, Sportverein mit seinen zahlreichen Sektionen, ohne Verschönerungsverein und Heimatverein, ohne Feuerwehr und Roten Kreuz – um nur einige zu nennen, wir wären eine arme Gemeinde, ich möchte fast sagen, ein unscheinbarer Ort ohne Leben.

Viele beneiden uns um das Vereinsleben – wir können stolz auf unsere Vereine sein.

Ich bin überzeugt, dass wir mit den veranschlagten Unterstützungen unseren vielen Vereinen nicht nur die verdiente Anerkennung zeigen, sondern auch spürbare finanzielle Unterstützung leisten.

Einnahmen

Auf der Einnahmenseite ist bei den Ertragsanteilen eine Steigerung um 4,00 % auf 5,626,200 Euro zu erwarten. Die Ertragsanteile waren 2018 besser als erwartet.

Die Gemeindesteuern (Grundsteuer, Lustbarkeitssteuer und wichtige Einnahme ist auch die Kommunalsteuer) belaufen sich auf insgesamt 1,853,500 Euro.

Wir haben eine großartige Infrastruktur – Klein und Mittelbetriebe. In der Stadtgemeinde Gallneukirchen eine große Anzahl an attraktiven Arbeitsplätzen. Diese gilt es zu erhalten bzw. auszubauen um unsere Wirtschaft für die Zukunft zu stärken. Das ist ein Zeichen, dass Gallneukirchen lebendig, lebenswert und liebenswert ist und bleibt.

§ 24 und § 25 Transferzahlungen (€ 102,900) sind Ergebnis des Finanzausgleichs für Pflege, Gesundheit und Soziales und dienen der Finanzkraftstärkung.

Die Mittel aus dem Strukturfond des Landes (277,400.-) berechnet sich auf Basis der Einwohner, der Anzahl der 0 – 14jährigen Kinder und der Straßenkilometer und werden jedes Jahr neu festgelegt. ZIEL IST Die Mittel des Infrastruktur-Beitrages werden in Zukunft als Rücklage für unsere Projekte verwendet.

Die Gebühren

Wasser Benutzungsgebühr wird um 1,96 % erhöht werden

Die Wasseranschlussgebühr um 2,13 % erhöht
Kanalanschluss wird um 2,10 % erhöht.
und Kanalbenützungsgebühr wird nicht erhöht
Keine Erhöhung gibt es auch bei Müllabfuhr und Hundeabgabe.

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen / Ausgaben betragen 2,500 000 Euro.
eine Vielzahl an Projekten, soll 2019 umgesetzt werden.

FIXE AUSGABEN und Rücklagenentnahme im AOH 2019	
Allgemeinde Pflichtschulen	15.000.-
Stadtkapelle	50.000.-
Straßenbau	300.000..-
Aufbahrung/Verabschiedungshalle	860.000,--
Parkplatz	700.000..-
Oberflächenentwässerung Punzenberg	65,000--
BA Kanal Wasser B20	210.000,--
Bellak Haus	200.000,--
Hallenbad	100.000,--
Summe /	2.500.000.-

Finanzmittel für die Projekte im Außer - Ordentlichen Haushalt:
Straßenbau neu 197,000—Zuführung vom Ordentlichen Haushalt / + BZ Mittel 80.000,-
- 22.500.- für Straßenbau Landeszuschuss LR Steinkellner

Für Sanierung der Straßen gibt es zusätzlich 75000.- Euro im Ordentlichen Haushalt
70.000,Euro (für Barrierefreiheit 30.000,-- / Radfahrinfrastruktur 25.000,-- (wie jedes
Jahr) 15.000 Gehsteig – in Summe sind das 445,000.- Euro Investition für Straßen

Für 2019 bekommen wir auch noch vom Herrn Landesrat Steinkellner für den
Gehsteigbau 22.500,-- Euro

Bauhof Fahrzeug/Traktor € 50,000,-- 2019--2020

Ich danke heute auch unseren MA des Bauhofs - Unsere Mitarbeiter im Bauhof sind
großartig – auf sie ist Verlass. Wochenendeinsätze wie z. B. durch Rohrbruch oder
anderen Ursachen fordern die Bauhofmitarbeiter zusätzlich zu ihren alltäglichen
Aufgaben. Wichtig ist eine ordentliche Gerätschaft um auch großartige Arbeit leisten zu
können.

Unsere Einrichtungen, ob Freibad, Gusenhalle, LMS, Freizeitanlagen, usw. sind
wertvolle Einrichtungen der Stadtgemeinde Gallneukirchen für unsere Bevölkerung.

Für das Projekt Straßenbeleuchtung werden nun jährlich 61.000 bereitstehen.
Friedhofsgestaltung € 5000.-

Erfolgreich konnten heuer folgende Projekte 2018 abgeschlossen werden

- Freibad 280.000.- Euro / Abschluss 2Teil

- Sanierung Sportkabinen
- Einbau Rückhaltbecken /Kanal in der Dienergasse –Gaisbacherstraße
- Kulturentwicklungsplan – Workshop
- Regio Tram
- Verkehr-Mobilität Workshop
- KEP
- Hallenbad / Region /Machtbarkeitsstudie
- Verbreiterung der Gusenbrücke
- Asphaltierung Feldweg, Fichtenstraße, Heinz Lischek

Stand der Betriebsmittlrücklagen per 31. 12. 2018 betragen 2.028 300,--.Euro
Der Zugang laut Voranschlag 2019 beträgt 431,900,-- inkl. Förderung für den Neubau des Feuerwehrhauses.(400.000.-)

Entnahme der Betriebsmittlrücklagen

AOH 2019 1,047 600.- Euro

Abgang OH 372,300/ neu nun 299.000.- Euro

Verbleiben Betriebsmittlrücklagen / alt € 1 040 300.- neuer Stand 1.113,600.Euro

Rücklagen für Bellak Haus –Haus der Bildung und Kultur werden 2019 von der Bundesförderung genommen.

Bildung einer Rücklagen für Projekte € 395,200.-Euro

Meine Damen und Herren,

Wie sie sehen, wird mit den verfügbaren Finanzmitteln verantwortungsvoll umgegangen um ein ausgeglichenes Budget zu gestalten.

Die Kooperation mit den Gemeinden in der Region Gusental ist mir ein großes Anliegen und muss intensiv weiterentwickelt werden.

Schon seit geraumer Zeit arbeite ich daran. Ich bin überzeugt, dass durch Synergien die betroffenen Gemeinden profitieren werden.

Ein gemeinsamer Weg kann auch zu einem gemeinsamen Erfolg führen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei der Gemeindeverwaltung - stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Herrn AL Dr. Franz Gstöttenmair.

Bei der Finanzabteilung bei Frau Regina Höfler mit ihrem Team für die Zusammenfassung des Budgetentwurfes.

Bei den Gemeinderäten für das Mitgestalten des Budgets. Ohne Eure Unterstützung wäre das "Zahlenwerk - Budget 2019" in der uns vorliegende Form nicht möglich.

Bei meinem Dank möchte ich die Steuerzahler, deren Geld wir verwalten, nicht übersehen. Der Budgetbericht wurde allen Gemeinderäten per Post zugestellt und auch mit den Fraktionen besprochen.

Ich ersuche nun den vorliegenden Entwurf für unser Budget 2019 zu unterstützen und im Sinne einer zügigen Weiterentwicklung unserer schönen Stadtgemeinde zuzustimmen.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden der Entwurf und der Bericht zum Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2019 zeitgerecht zugesandt.

Der kundgemachte Voranschlag 2019 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je € 13.407.500,- auf. Der Ausgleich konnte durch eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage in Höhe von € 372.300,- hergestellt werden. Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben von € 2.500.000,- veranschlagt. Der außerordentliche Haushalt ist somit ebenfalls ausgeglichen.

Seit der Auflage des Voranschlags 2019 sind die beiden wesentlichen Ausgaben, der Krankenanstaltenbeitrag (Sprengelbeiträge) und die Sozialhilfeverbandsumlage für 2019 bekannt gegeben worden. Es wird daher die Richtigstellung dieser beiden Beträge im Rahmen des Voranschlagsbeschlusses vorgeschlagen. Daraus ergibt sich weiters die Anpassung (Verringerung) der Rücklagenentnahme zum Haushaltsausgleich auf € 299.000,-, womit sich auch die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt auf je € 13.334.200,- reduzieren.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemO 1990 § 43 Abs. 1.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Bericht zum Voranschlag in der dargestellten Form mit den Abweichungen und den Voranschlag, mit folgenden Änderungen der Voranschlagsbeträge beschließen:

Einnahmen:

Gruppe 9	Abschnitt: 981	VAP 298	von € 372.300,- auf € 299.000,-
----------	----------------	---------	---------------------------------

Ausgaben:

Gruppe 4	Abschnitt: 419	VAP 752	von € 1.557.600,- auf € 1.602.900,-
Gruppe 5	Abschnitt: 562	VAP 751	von € 1.602.900,- auf € 1.484.300,-

Wortprotokoll:

VZBGM Mag. Wall-Strasser sagt in Vertretung des Fraktionsobmannes einige Worte zum Budget. Er schließt seinen Dank an – besonders an die Leiterin der Finanzabteilung. Es ist nicht leicht in Zeiten wie diesen ein Budget hinzubekommen, um alle bestehenden Wünsche hineinzupacken und die Mittel des Landes zu berücksichtigen.

Zu diesem Budget können wir stehen. Es ist Barrierefreiheit drinnen, die gesunde Gemeinde, Bellak, Prioritätenreihung enthalten. Die SPÖ wird dem Budget zustimmen. Es sollte jedoch möglich sein, auch Wünsche, die schon länger bestehen, wie ein durchgehender Geh- und Radweg Engerwitzdorf-Riedegg, ein Hundeabrichteplatz, die Optimierung der Gusenhalle (ansehen, was man daraus machen kann), Friedhofsgestaltung, etc. zu verwirklichen.

Die geplanten Steuersenkungen werden den Gemeinden wieder Milliarden kosten. Man hätte schon lange eine Bildungsmilliarde machen könnte. VZBGM Mag. Wall-Strasser ist sich nicht sicher, ob wir die großen Projekte weiter behalten können. Die Gemeinden leiden unter der bevorstehenden sozialen Kluft zwischen Arm und Reich. Man muss für gerechte Steuern sorgen, damit es allen gut geht. Er bedankt sich für die Bemühungen und betont die Zustimmung seiner Fraktion.

SRM Kaundlstorfer bedankt sich auch bei Fr. Höfler. Die Grünen würden auch sehr

gerne dem Budget zustimmen. Bei der Gemeindeverwaltung ist alles in Ordnung – es ist alles sehr transparent. Jedoch bestimmte Ziele, die sie auch gerne hätten sind darin nicht berücksichtigt. Es sollen mehr Mittel für Umweltschutz und Nachhaltigkeit zur Verfügung stehen! SRM Kaindlstorfer findet es schade, dass es nicht möglich ist, das Budget nach eigenen Kapiteln abzustimmen, sondern nur für das gesamte Budget. Er möchte keinen Gegenantrag stellen, vielleicht kann man doch noch die geforderten Mittel bereitstellen.

Generell ist SRM Kaindlstorfer der Meinung, dass das Land OÖ die Gemeinden ausbeutet. Gelder, die wir mehr erhalten, werden vom Bund sofort wieder weggenommen (Sozialhilfverband + 11 %, Krankenhauserhaltungsbeitrag + 8%, Gemeindefinanzierung NEU, Landesumlage steigt um 8 % etc.). Die Gemeinden brauchen dieses Geld. Für Straßenbau werden jährlich € 54.000 ausgegeben, für Umwelt € 7000. Es sollte eigentlich umgekehrt sein. Er findet es positiv, dass sich Frau BGM Gabauer in ihrer Rede sehr positiv zur Umwelt ausgesprochen hat. SRM Kaindlstorfer weist auf den Einsatz von GRM Berger hin, der für seine Projekte immer wieder Preise erhält. Zuletzt für sein initiiertes Projekt „Freunde der Erde“ – mit der Sammelpassaktion, für das er jetzt auch wieder, für die Region Gusental den „Climate Star“ erhalten hat.

SRM Kaindlstorfer stellt seinen Gegenantrag vor:

Der Posten 520-729 Umwelt- und Naturschutz möge von momentan 7.000 auf 15.000 Euro erhöht werden.

GREM Mag. Dunzendorfer merkt zum Thema Klimawandel an: Wenn man das Budget ansieht, ist dies ungefähr so wie in den letzten Jahren. Zum ersten Mal hat der Klimawandel 1997 eine Rolle gespielt. Der CO₂ Ausstoß sollte reduziert werden. Das ist bis heute nicht geschehen. Es ist seit 1997 nichts geschehen. Nun haben wir vor 2 Jahren das Klimaabkommen von Paris unterschrieben. Dadurch haben wir eine Verpflichtung eingegangen, bis 2030 um 36 % CO₂ einzusparen. Das betrifft jeden von uns. Auch die Gemeinde. 1/3 weniger Stromverbrauch, 1/3 weniger Auto fahren. Da müssen wir uns schlagartig ein wenig ändern. Davon kann er nichts im Budget finden.

GREM DI Reitinger meint zum Thema Budget, dass der Dank nicht nur an Fr. Höfler gehen soll, sondern auch an die Frau Bürgermeister. Sie hat sich immer bemüht ein tragbares Budget zu finden. Diese Chance wurde gewahrt. Die Pflichtaufgaben werden im Voranschlag abgebildet. Die Zahlen werden mehr oder weniger so eintreffen wie es geplant ist. Die Ausgaben für die Gesundheit und Altenbetreuung sollen nicht hinterfragt werden, das liegt auf der Hand. Diese Kosten steigen nachweislich. Es wurde kritisiert, dass zu wenig Umweltmittel berücksichtigt werden. Es stecken auch viele Umweltmittel auch in Wasser, bei der Müllbeseitigung, im Verkehr, etc. Es wäre natürlich schön, wenn punkto Klimaschutz etwas passieren würde. Ihm fehlen dazu jedoch konkrete Projekte. Die ÖVP hätte sicher nichts gegen mehr Geld für diesen Bereich, wenn es konkrete Projekte gäbe. Das Land OÖ drängt die Gemeinden, auf freiwillige Leistungen zu verzichten und nur die Pflichtaufgaben zu forcieren. Es wird jedoch trotzdem für Kultur und für die Jugend seitens der Stadtgemeinde viel geleistet. GREM DI Reitinger bestätigt, dass BGM Gabauer sich bemüht hat, ein tragbares Budget zu finden.

GRM Berger freut sich, dass BGM Gabauer Klimaschutz und Umweltschutz wichtig ist. Er findet es wichtig, wenn sich die Staaten auch dazu bekennen. Es gäbe genug

Projekte. Er weist auf das Projekt „Baumpflanzaktion am Damm“ hin. Dadurch wird unsere Umwelt und unsere Natur geschützt.

SRM Kaindlstorfer argumentiert zur Wortmeldung von GREM DI Reitinger, dass wir Klimabündnisgemeinde, Bodenbündnisgemeinde, Fairtrade Gemeinde, Bienenfreundliche Gemeinde, etc. sind. Diese Auszeichnungen sind jedoch auch mit Aktionen verbunden. Man muss dafür etwas tun. Ein Budget ist eine Willenserklärung. Es wird jedoch dann nicht so gelebt.

GREM Mag. Dunzendorfer möchte auf dieses Statement antworten, dass die Gemeinde so klein ist und man nicht so viel machen kann: Er findet diese Aussage nicht richtig. Jede asphaltierte Straße treibt die CO2 Belastung in die Höhe, ebenso jeder gefälltete Baum, jedes öffentliche Gebäude, das mit Gas beheizt wird vergrößert den CO2 Ausstoß. Er als Privatperson hat etwas unternommen. Er ist CO2 Neutral. GREM Mag. Dunzendorfer findet nichts im Budget, dass CO2 eingespart wird.

GRM Berger findet Maßnahmen zur Bodenerhaltung z.B. Wiedergewinnung von Pflanzflächen wesentlich. Beim Sparkassenplatz wird gebaut, daher war es sinnvoll die Bäume zu pflanzen. Es gibt evtl. Flächen, die man auch wieder rückbauen kann.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass er die Anregung, das Budget kapitelweise abzustimmen sehr begrüßen würde. Wenn die Unterstützung dieses Antrages nicht heißt, dass man diesem Budget nicht zustimmt, findet er die Anregung gut. Er schlägt vor, eine Studie über den CO2 Ausstoß in Auftrag zu geben, dann ist es für ihn kein Problem für eine Erhöhung zu stimmen.

BGM Gabauer bringt **den Gegenantrag von SRM Kaindlstorfer zur Abstimmung:**

Der Posten 520-729 möge von momentan € 7000 auf € 15000 erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	14
Dagegen:	16
Enthaltung:	1

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN Fraktion

Dagegen: alle Mitglieder der FPÖ und der ÖVP ausgenommen GREM DI Reitinger

Enthaltung: GREM DI Reitinger (ÖVP)

BGM Gabauer stellt **den Hauptantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Bericht zum Voranschlag in der dargestellten Form mit den Abweichungen und den Voranschlag, mit folgenden Änderungen der Voranschlagsbeträge beschließen:

Einnahmen:

Gruppe 9 Abschnitt: 981 VAP 298 von € 372.300,- auf € 299.000,-

Ausgaben:

Gruppe 4 Abschnitt: 419 VAP 752 von € 1.557.600,- auf € 1.602.900,-

Gruppe 5 Abschnitt: 562 VAP 751 von € 1.602.900,- auf € 1.484.300,-

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	26
Dagegen:	5
Enthaltung:	0

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP, SPO und FPÖ.
Dagegen: alle Mitglieder der GRÜNEN Fraktion.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 9

Freiwillige Förderungen, Zuwendungen und Subventionen an Vereine und private Institutionen über € 2.000,-- - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Auf Basis der Budgetgespräche wurde eine Liste jener Vereine, Institutionen, Einrichtungen und freiwilliger Ausgaben über € 2.000,- erstellt, für die die Stadtgemeinde Gallneukirchen Subventionen, Zuwendungen und Ausgaben gewähren bzw. beschließen kann.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemO 1990 § 43 Abs. 1

Anlagenverzeichnis:

Subventionsliste über € 2.000,- - Beilage 2

Finanzierung:

Im Voranschlag 2019 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die freiwilligen Förderungen, Subventionen und Zuwendungen an Vereine und Institutionen bzw. freiwillige Ausgaben für Projekte über einer Höhe von € 2.000,- für das Verwaltungsjahr 2019 laut beiliegender Liste beschließen.

Wortprotokoll – die Protokollierung dieser Wortmeldungen wird als Wortprotokoll verfasst:

GRM Mitterhuber bringt dazu einen Gegenantrag ein:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die freiwilligen Förderungen, Subventionen und Zuwendungen an Vereine und Institutionen bzw. freiwillige

Ausgaben für Projekte über eine Höhe von € 2000,-- für das Verwaltungsjahr laut beiliegender Liste mit nachstehend angeführter Ausnahme beschließen.

Die Förderung des Mauthausen-Komitees Gallneukirchen soll 2500 € betragen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser: Darf ich da vorher eine Begründung wissen?

GRM Mitterhuber: Ich finde es ein bisserl schade, dass der Winter Kurt nicht anwesend ist. Wir haben darüber gesprochen. Es war nicht ganz klar mit dem Antrag. Ich wollte unseren LH-STV Haimbuchner anrufen. Er war leider krank. Es hat ein bisschen gedauert. SRM Winter wollte anwesend sein. Er meinte jedoch „der Scheiss interessiert mich nicht“. Jetzt sollen sich die anderen hinunterstreiten. Nur das zum Demokratieverständnis.

Warum es so ist. Wir waren ein paar Male dabei. Das weißt du Sepp, dass das nicht ganz gepasst hat, das hast du auch selbst gesagt. Es sind Leute eingeladen worden ins Gasthaus Riepl. So hat es eigentlich begonnen. Ich wollte dann bezahlen, da hat es geheißen, das kommt nicht in Frage. Ich habe der Kellnerin dann € 20,-- Trinkgeld gegeben. Ich habe es nicht verstanden, dass alles gratis ist und dann haben wir gesagt, jetzt müssen wir einmal schauen, wer das alles zahlt, das Ganze. So hat es angefangen. Es hat eh fast 2 Jahre gedauert. Dann sind wir draufgekommen, was so ein Mahnmal kostet. Natürlich hat uns das nicht gefallen, wie es abgelaufen ist. Ein Mahnmal ist zwar wichtig, das haben wir im ersten Antrag ja drinnen gehabt. Du hast ja selbst gesagt, dass das nicht ganz richtig war. Du hat gesagt, du weißt auch nicht was der Redner sagt, was er vorhersagt, das wissen wir nicht. SRM Winter hat gesagt, ich habe anonym ein Mail geschickt. Das stimmt nicht. Ich habe auf der Homepage von Herrn Baum geschrieben, habe ihm 2 Sätze geschrieben, dass mir das nicht gefallen hat, mehr nicht. Ich habe es nicht notwendig, dass ich meinen Namen drunter schreibe. Er hat auch gesagt, wir haben eine A4-Seite anonym hinausgeschickt und ihn beschimpft. Das haben wir nicht gemacht. Das ist keiner von uns gewesen. Wir haben uns das angeschaut und sind dann draufgekommen, es kommen Leute hin, nicht einmal ein halbes Prozent von Gallneukirchen schauen sich das an. Ich habe mit vielen Leuten geredet. Da waren viele Leute drinnen, von euch oder Ex-Gemeinderäten von der SPÖ, und was mir die gesagt haben, das kann ich in diesem Rahmen gar nicht sagen, da würde ich wahrscheinlich einen Preis kriagn. Es kommen nicht einmal ein halbes Prozent, es sind nur 30 bis 40 Leute, was Besucher sind. Es sieht keiner ein und es hat keiner gewusst, dass es so viel kostet und dass die Gallneukirchner und Gallneukirchnerinnen davon € 4000,-- zahlen müssen. Wenn man sich das ansieht, kann man dies um € 2.500,-- machen und die Gemeinde kommt ja auch entgegen. Es gibt Gespräche, dass die Bauhofkosten bzw. die Bühne reduziert wird nächstes Jahr. Brauchst noch eine Begründung.

VZBGM Mag. Wall-Strasser: Ich habe eigentlich gedacht, dass das leidige Thema vom Tisch ist. Wenn es jetzt wiederkommt. Erstmal möchte ich sagen, dass SRM Winter gesagt hat, das ist seit Jahren so, er hat mit seinem Jugendzentrum-Unterstützungsverein seine Weihnachtsfeier, es tut ihm leid. Es ist für uns jedes Jahr das selbe. Es ist in der Arbeiterkammer im ÖGB, ich verzichte auch schon das vierte Mal auf die Weihnachtsfeier. Das ist nicht so, dass ihn „der Scheiss nichts angeht“,

Einwurf von GRM Mitterhuber: Er hat das gesagt

Fortsetzung VZBGM Mag. Wall-Strasser: Ja, diese Sache, die Argumentation, das

glaube ich schon, aber nicht der Gemeinderat an sich.

Einwurf von GRM Mitterhuber: Wir haben über das geredet, wir haben über Mauthausen geredet.

VZBGM Mag. Wall-Strasser: Das Zweite ist das, was immer du sagst, soweit ich mich erinnern kann, beim Riepl, war es so, dass ich da gesagt habe, das kann ich mir schon vorstellen, dass euch das nicht gefällt. Und dass wir einen Redner, wir, da spreche ich jetzt eigentlich in Vertretung von Kurt, aber Rupert ist als Vorsitzender vom Mauthausen Komitee da, es wäre unmöglich, einen Redner einzuladen und ihm zu sagen, was er zu sagen hat und ihn zu zensurieren. Ganz egal ob das der Froschauer, der den Pater Gruber gespielt hat oder den Baum. Das gehört sich nicht, das ist im Parlament, es hat sich das ganze Parlament heuer den Köhlmayr anhören müssen. Das wäre ja noch das schönste, wenn man sich jemand einlädt und dann sagt man aber bitte gib mir deine Rede vorher. Es geht nicht um die Kosten. Das möchte ich noch einmal betonen hier. Da reden wir jetzt nicht um € 1.500,-- . Das kann es nicht sein. Außerdem die 30 Leute, du warst dabei, viele von uns waren dabei, ich glaube weniger wie 100 waren am 2. Februar kaum einmal und im Mai bei dieser Feier sind sicher an die 200, aber das kann man wahrscheinlich zählen. Das kann nicht vom 2. Februar sein, denn da war es schon blitz.

Ich möchte Folgendes klarlegen, wieso es für mich so wichtig ist, und für viele andere auch. Was von diesem Schriftsteller Baum gesagt worden ist, ich habe es zuerst schon gesagt, sind ganz klar einzelne Fälle. Es kommt dreimal glaub ich, kommt vor, der Name FPÖ, sonst geht es um das, um den Mitarbeiter vom Welser Bürgermeister, Stadtwache, der mit seiner Hakenkreuzfahne zu sehen und lauter kleine Sachen. Und wenn man das nicht sagen darf, da kann es jede Partei erwischen. Nur es gibt kaum eine Partei, wo man ständig, im statistisch wöchentlich, eine so eine Sache auftaucht. Und wenn man sich dem nicht stellt als Partei, die SPÖ ist dabei, man hat das hinter sich gebracht. Nur hab ihr eine Historikerkommission, die ist nur von FPÖlern besetzt derzeit. Wenn man nicht selbstkritisch zur eigenen Geschichte steht, wenn der Herr Froschauer heuer gesprochen hat, ist das nämlich das Gleiche. Der hat auch ein paar Dinge beim Namen genannt. Wenn es dann die Kirche kritisch betrifft, dann hat die Kirche die Hausaufgaben gemacht. Das möchte ich hier einmal sagen. Worum es hier geht ist das. Und im GRÜNEN Antrag, der was zurückgezogen ist, da steht es ja drin, es geht nicht darum, neue Gräben aufzureißen. Also wenn es darum geht, Dinge die jetzt unter das Verbotsgesetz fallen, wenn das neue Gräben aufreißen ist, und diejenigen die das machen, stehen da als die Opfer, also das ist die Umdrehung der Tatsachen. Da kann man wirklich euch oder dir nicht mehr weiterhelfen, weil man das nicht sieht. Es ist immer die gleiche Masche, die Opfer werden zu Tätern gemacht. Es heißt, wenn von den Leuten, die das aufzeigen, es geht um Verdrehung der Fakten und letztlich geht es um Freiheit und Demokratie bzw. um Freiheit in der Demokratie. Es ist glaube ich keiner kleinlich, aber wenn wir jetzt noch das Rot umgeben (VZBGM Mag. Wall-Strasser zeigt ein Foto der mit Hakenkreuz beschmierten Ortstafel). Vielleicht wäre vor 20, 30, 40 Jahren so ein Hakenkreuz auf unserer Ortstafel wirklich ein Lausbubenstreich gewesen. Aber das hat es immer wieder gegeben. Aber in dieser Phase, wo wir momentan stehen, wo Österreichs Regierung europaweit als Speerspitze der Recht- und Rechtsextremen angesehen wird und das deutsche Handelsblatt, das habe ich diese Woche zu Lesen bekommen, 5 Beweise, wie die Regierung unter Kurz nach rechts driftet. Und das deutsche Handelsblatt ist nicht irgendetwas. Das ist keine linksradikale Zeitung, das ist vielleicht bei uns mit der Presse oder mit der Wirtschaftskammerzeitung vergleichbar. Also was wir für einen Ruf

momentan bekommen. Und wenn man da nicht einschreitet, oder öffentlich auftritt. Dann sind wir von allen guten Geistern verlassen. Und ich wende mich jetzt an die Fraktion der ÖVP. Ihr habt das jetzt in der Hand, ob das durchgeht oder nicht. Von unserer Seite ist das ein absolutes No Go. Denn es geht nicht um die € 1.500, sondern da geht es um den Ruf von Gallneukirchen, da geht es um den Ruf, wie stehen wir zur Demokratie, zur so genannten liberalen Demokratie, die von rundherum angeknabbert wird, die angepatzt wird. Also ich kann da nur sagen, wer dem zustimmt, der tut der Sache, der tut der Demokratie, der tut Gallneukirchen nichts Gutes. Ich verstehe das auch wirklich nicht, dass man dies so einbringen da kann, aber es liegt an euch dem zuzustimmen oder nicht. Für uns ist es eine Unmöglichkeit.

GREM Mag. Dunzendorfer: Da geht es ja anscheinend, solle es ja nur um die Finanzen gehen. Das hat VZBGM Mag. Wall-Strasser schon gesagt. Aber wenn es nur um die Finanzen geht, dann müsste es ja nachvollziehbar sein. Und dass da mehr ausgegeben wurde in den letzten Jahren, das ist ja, nehme ich auch an, von Gemeindeseite gut geprüft worden, was mit diesen Mitteln gemacht wurde und dass das auch seine Richtigkeit hatte. Die € 4000,-- die sind in den letzten 10 Jahren, oder seit wir das Mahnmal haben da ausgegeben worden. Das ist sicher vom Prüfungsausschuss oder von der Gemeindeverwaltung geprüft worden, dass das so passt. Also gehe ich davon aus, dass diese € 4000 verwendet wurden und auch gepasst haben. Kann ich davon ausgehen?

BGM Gabauer: Das wird geprüft vom Prüfungsausschuss.

GREM Mag. Dunzendorfer: Aber die € 4000 wurden in den letzten Jahren ordnungsgemäß verwendet und verbraucht.

BGM Gabauer: Es ist immer eine Abrechnung hereingekommen

GREM Mag. Dunzendorfer: Und die war ungefähr in der Größenordnung von € 4000.

BGM Gabauer: Die war bei € 4000.

GREM Mag. Dunzendorfer: Also es wurde ordnungsgemäß verwendet und verbraucht, das war die erste Wortmeldung.

GREM Mag. Rupert Huber: In diesem Gedenkjahr 2018 erlaube ich mir in wenigen Sätzen eine örtliche und regionale Begebenheit zu erinnern. 1938 war Leopold Dorninger der Bauer Fürth in Wolfing der einzige im Gerichtsbezirk Urfahr, der bei dieser ominösen Volksabstimmung mit NEIN gestimmt hat. Ein Mann, der gelebt hat, dazu gestanden ist, das Staatsgrundgesetz, jedermann hat das Recht durch Wort, Schrift und Druck innerhalb gesetzlicher Schranken sich frei zu äußern. Dieser Mann wurde einige Wochen später oder Monate später, als er im Gasthaus eine satirische Äußerung über das NS-Regime geäußert hat in einem verhetzten Klima von Gemeindebürgern, also von Nachbarn gefasst, in diesem Wirtshaus war auch dieser ominöse Naziverbrecher Peterseil. Diese Männer haben den Leopold Dorninger in das KZ Mauthausen geschleppt. Das war 2, 3 Monate, nachdem das KZ Mauthausen in Betrieb gegangen ist. Die Familie hat, dass sie diesen Menschen, der für seine Meinungsfreiheit so massiv gestanden ist, konnte ihn mit enormen Geld loskaufen. (Schmiergeld). Dieser Leopold Dorninger, der für dieses Grundgericht gestanden ist, ist auch Ehrenbürger der Gemeinde Engerwitzdorf. Er ist der Großvater der Frau

Bürgermeister.

Ich warne, es gibt viele Anzeichen in unserer Gesellschaft der Verhetzung. Dass sich Bürger aufblasen oder machtvoll geben, Doktrinen zu verbreiten oder Menschen zu bedrohen, die anderer Doktrin sind. Was sich hier der Antrag ist, ist nichts anderes, als die Organisationen, die Veranstalter, die zeitkritisch etwas präsentieren, hinauszusubventionieren. Das ist die erste Stufe. Vor dieser Stufe warne ich. Gestern war es ATTAC, heute ist es das Mauthausen Komitee, wer ist es morgen? Vielleicht eine Organisation, die Lieder von Konstantin Wecker präsentiert?

Wir vom Mauthausen Komitee. Ich habe regiemäßig, seit es das Mahnmal gibt, bereits auch in der Gesteung des Mahnmals enorm mitwirken können. Das Mauthausen Komitee hat auch jede dieser Kundgebungen, 2 Kundgebungen pro Jahr, und andere Aktionen umfassend präsentiert.

Ihr geht her, im Verein mit der Frau Bürgermeister, die bereits bestätigten Abrechnungen nach Flöhsuche zu durchkämmen, einzelne Posten kontextlos im Gespräch anzuprangern. Wenn das das kulturelle Klima ist, es ist betrüblich. Wenn es nicht möglich ist, durch all diese 10 Jahre, die ich hier mitarbeite haben Referenten überaus zeitkritisch gesprochen. Das ist dokumentiert. Was ihr wollt, ist, was immer auch, ihr wollt keine zeitkritische Auseinandersetzung. Wer diesem Antrag zustimmt, ja, wenn die ÖVP zustimmt, soll sie sich besinnen. Neu gegründet ist diese ÖVP von Persönlichkeiten wie Heinrich Gleissner, Leopold Figl, Felix Hurdes, Leopold Kunschak und ähnlichen. Mit einem klaren Bekenntnis nicht mehr zurückzukehren auf diese Entwicklung, die sich durch Jahrzehnte gegen Meinungsfreiheit und Freiheit der Kunst ausgegeben hat. Die würden sich im Grab umdrehen, wenn man die heutige ÖVP sieht.

BGM Gabauer: Die Wortwahl gefällt mir nicht, Herr Mag. Huber, aber das habe ich gestern schon gesagt.

GREM Hackl-Lehner: Ich bin etwas aufgebracht, muss ich ehrlich sagen. Ich weiß nicht, ob die ÖVP gewusst hat, was da vorgeschlagen wird. Zuerst wird der Antrag abgesetzt und dann kommt ein Foul von hinten. Zu der Veranstaltung. Die 100 Personen, die immer sind, im Schnitt. Ich finde, dass es eine tolle Veranstaltung ist. Ihr macht wahrscheinlich wegen dem keine Veranstaltung, weil keiner kommt, das weiß ich dann nicht. Das kann ich mir nicht vorstellen. Aber das Mahnmal ist für mich auch ein Zeichen: ein Mahnmal „Wehret den Anfängen“, wie man so schön sagt. Wenn man da jetzt in Gallneukirchen, wie in letzter Zeit, diese Abschiebung honoriert, wahrscheinlich – wo man sagt „Währet den Anfängen“ Wir sind ja schon mitten drin eigentlich, eigentlich haben wir den Zenit schon überschritten, wenn man den Katalog sieht, was da für Einzelfälle sind. Wenn man diese Politik unterstützt und dann da noch hergeht, und ich weiß nicht, ob da wer von euch dabei war, und da noch ein Kerzerl anzündet oder in der Zeitung was schönredet, ist das für mich schamlos. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich glaube, dass der Bundeskanzler Kurz die FPÖ schon ein bisschen rechts überholt hat und ich hoffe nicht, dass die Gallneukirchner ÖVP auch die FPÖ rechts überholt. Das wäre eine Schande, aus meiner Sicht wäre das eine Schande für Gallneukirchen.

GREM Mag. Dunzendorfer: Ich bin ganz bei meinen Vorrednern, dass das ein gefährliches Spiel mit Symbolpolitik ist, die da betrieben wird, möchte aber doch auf die Geschichte dieses Mahnmals hinweisen, weil ich bei diesem Prozess dort dabei war. Damals als Stadtrat und auch weil ich Geschichte studiert habe, habe ich den Prozess

begleitet, es war ein sehr spannender Prozess, weil vom ganz linken Spektrum bis zum Kameradschaftsbund alle bei diesem Prozess beteiligt waren. Es ist dieses Mahnmal für den Frieden entstanden. Ich war damals gegen diesen Titel, weil beide Ereignisse, dessen dieses Mahnmal gedenkt, keine kriegserischen Auseinandersetzungen waren. Ich hätte lieber gehabt, und das glaube ich auch heute noch, dass es ein Mahnmal für die Menschlichkeit ist, aber das Mahnmal für den Frieden ist demokratisch beschlossen worden. Ich bin ein guter Demokrat, ich halte mich dran. Aber dieses Mahnmal für den Frieden soll in seiner Intention 2 Sachen gedenken. Der Hasenjagd im Februar und dem Schicksal der deutschen Soldaten im Mai, die da unten auf der „Aigner Halt“ einmal eingesperrt waren, bei Kriegsende. Und es verblüfft mich schon sehr, dass die FPÖ jetzt herkommt, und sagt, O.K.; das Gedenken im Mai, das brauchen wir nicht. Und es war damals ganz klar gesagt, es soll kein gegenseitiges Aufrechnen dieser Gräueltaten sein, das soll es nicht sein. Es soll ein Mahnmal für den Frieden sein, dass egal welches Ereignis oder eine Hasenjagd in aller Grauslichkeit, die passiert ist, oder was mit deutschen Soldaten, waren sie schuldig oder nicht schuldig, passiert ist, nachher wie sie dann über Unterweisersdorf über Richtung Sibirien gegangen ist, so etwas soll nicht mehr passieren.

Und dann denke ich mir, das soll uns doch bitte diese € 4000 Wert sein, die diese Feier bis jetzt gekostet hat und das ja offensichtlich bis jetzt in Ordnung war.

GREM Mag. Huber : Ergänzend kann ich sagen, die € 4000 sind seit 10 Jahren de facto eingefroren. Die Ausgaben sind eigentlich höher als die € 4000. Diese werden gedeckt durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, etc. Kritisiert wird, dass es Bewirtungsspesen gibt. Ich bin jedes Jahr tief befriedigt, wie viele Menschen, Jugendliche vor allem, mitarbeiten. Mit denen arbeiten wir zusammen. Die bereiten sich vor, das ist immer Kommunikation auch, was war da, was geht uns das heute an. Es ist rund eine Zahl von 30 Personen die im Mai bei der Befreiungsfeier mitmachen ca. und 15 bis 20 bei den sogenannten Februar-Gedenken. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit sich mit ihnen abschließend gemeinsam zusammenzusetzen, auch in Anerkennung, dass die Familie Riepl, uns immer großzügigst, ohne etwas in Rechnung zu legen, unterstützt. Das heißt, die Flöhesucher können weitersuchen, sie mögen schauen wie viele Leute mitwirken, mögen schauen, was sie leisten, dann sollen sie sich mokieren, dass es da eine Bewirtungsspesen gibt. Die Veranstaltungen des Mauthausen Komitees sind autonome Veranstaltungen. Es ist eine der Behörde gemeldete Kundgebung. Beruht auf dem Verfassungsgrundsatz. Es ist eine Kundgebung auf öffentlichem Gut. Und wir machen diese Kundgebung, so weit es in meinem Vermögen ist, ob wir € 0 oder € 4000 oder € 5000 Förderung bekommen. Ich bin da ganz zuversichtlich, die Zivilgesellschaft wird das Notwendige abdecken. Aber dieser Antrag ist ein Antrag gegen Zusammenkürzen von Organisationen, die für zeitgemäße politische Kultur eintreten.

GREM DI Reitingner: Nur eine Bemerkung ganz kurz. Ich wehre mich gegen den Vorwurf kein liberaler Demokrat zu sein oder gegen den Verdacht. Ich glaube, so wie wir da alle sitzen sind wir mit Herzen voll und ganz liberale Demokraten und haben natürlich nichts gegen, das kann man ganz groß und dick und fett ins Protokoll schreiben, für das Mahnmal, für das Verständnis für unsere Geschichte, zum Lernen aus der Geschichte. Ich finde es ganz schlimm, dass es solche Vorwürfe gegen uns gibt. Es kann schon sein, dass es irgendwo Menschen gibt, in dieser Republik gibt, die anders denken. Oder irgendetwas-Aber es geht jetzt um uns, um uns Menschen, so wie ich da jetzt sitze. Und ich lasse mir das eigentlich nicht gefallen. Das Zweite, was ich noch sagen wollte, wir können im Prinzip unter Umständen diesem Antrag zustimmen, weil sich die Frau Bürgermeisterin so bemüht hat, so bemüht, tagtäglich Kompromisse

und Wege durch zu finden und es allen versucht Recht zu machen.

Sie wird die Bauhofkosten, es soll ja generell überlegt werden, wie man mit den Bauhofkosten umgeht, nicht in Rechnung stellen, damit wir wieder möglichst Nahe an diese € 4000 kommen, wobei das jetzt keine endgültige Lösung ist, das weiß ich schon, aber damit einmal für heuer oder für Mai eine Ruhe ist. Was ich noch dazu sagen möchte, in unserer Runde gab es so viele Ideen für die Beschäftigung mit unserer Geschichte. Nicht nur diese Veranstaltungen, sondern andere Dinge auch. Ich hoffe nur, ich bin ja nicht mehr so dabei, dass diese Ideen auch irgendwo gehört werden können, oder dass man diese Ideen wo einbringen kann, wie man evtl. auch noch mit anderen Veranstaltungen diese Veranstaltung bereichern könnte und dergleichen. Es ist ja nicht so, dass wir da gegen das Geschichtsbewusstsein wären. Ich wollte das nur sagen, die Frau Bürgermeisterin hat versucht einen Weg zu finden um es allen Recht zu machen und deshalb würde ich mich ganz gerne dem Kompromiss anschließen, damit ich den Weg der Bürgermeisterin unterstütze, in dem sie versucht in dem Raum allen möglichst entgegen zu kommen.

SRM Kaindlstorfer: Eine kurze Frage zu Peter Reitinger. Was verstehst du unter dem Kompromiss? Dass die ÖVP dem Antrag zustimmt? Ist das der Kompromiss?

GREM DI Reitinger: Ich habe gerade versucht zu erklären. Ich habe gerade von den Bauhofkosten geredet.

SRM Kaindlstorfer: Es geht hier bei diesem Antrag null ums Geld. Das möchte ich ganz klar sagen. Hier werden glasklare rote Linien überschritten. Ganz bewusst. Ganz provokant. Wir sind hier beim Verdrängen, Verleumden, Vertuschen, Zensurieren, darum geht es. Das ist einfach nur vorgeschoben, nur vorgeschoben. Ich habe viele viele Gespräche, im Stadtrat haben wir diskutiert. Ich bin entsetzt, ich bin ein geschichtsinteressierter Mensch, speziell an der jungen Geschichte. Wir haben heuer 80 Jahre Reichskristallnacht. 9. November 1938. Die allerschlimmsten Schergen im NS- und SS-Regime waren Österreicher, durch die Bank. Und jetzt, 80 Jahre danach diskutieren wir wieder, ob wir uns daran erinnern sollen oder nicht erinnern sollen. Damals haben sich alle versteckt hinter diesen Gesetzen der Nazis, weil es geheißen hat, es ist alles gesetzlich, es ist alles erlaubt. Wir dürfen alle Häuser niederbrennen, Leute umbringen, ermorden, erschlagen, beleidigen, alles. Heute sind wir schon wieder so weit. Heute haben wir soziale Medien, wo die Hetze stattfindet. Hetze gegen alle. Und diese Hetze kommt halt immer von Rechts, liebe Kollegen von der FPÖ. Ich meine nicht euch persönlich. In Gallneukirchen haben wir eh kein Problem. Aber es ist einfach so.

BGM Gabauer ruft zur Ordnung! In dieser Form soll nicht weitergesprochen werden!

SRM Kaindlstorfer: Es werden klare rote Linien überschritten. Diese braunen Rülpsen kommen immer aus dieser Ecke. Das gibt es von der ÖVP nicht, von der SPÖ nicht und von den GRÜNEN schon gar nicht. Das ist eben so. Ich verstehe es auch nicht, dass ihr da dagegen seid. Ich lese von Thomas Baum vor, das ist eine Rede, hier geht es immer darum, wo jemand beleidigt ist: *„Aber, und jetzt kommt das so Positive, unsere demokratischen Grundregeln haben funktioniert, es wurden sehr rasch und unmissverständlich die nötigen Maßnahmen ergriffen. Es ist zu Rücktritten und Ausschlüssen gekommen, die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen des Verstoßes gegen das Verbotsgesetz „*

Ja, es funktioniert, wenn irgendetwas nicht passt, wenn etwas ungesetzlich ist, gegen die Wiederbetätigung. Es funktioniert eh noch, Gut sei Dank. Ich hätte mir eher gewünscht, dass ihr sagt O.K. das Mauthausen Komitee bekommt mehr Geld zu eurem persönlichen, eigenen Schutz. Dass sich die Partei schützt vor solchen Ausfällen, die wir nicht wollen. Das wäre der richtige Ansatz gewesen. Ich bin wirklich entsetzt, dass wir hier im Gallneukirchner Gemeinderat so etwas diskutieren müssen. Das ist einfach unfassbar. Es wird sich jetzt herausstellen, ob die ÖVP liberal denkt oder nicht denkt, wenn man so etwas unterstützt.

VZBGM Mag. Wall-Strasser: Ich möchte betonen, was der Rupert Huber, das bist in Person du, in den letzten Jahren geleistet hast, mit den verschiedensten Gruppen. Ob das jetzt die Pfadfinder, die polytechnischen Lehrgänge, die freien Christen sind, ich treffe manchmal liebe Leute, die sich dann im Nachhinein bedanken, ganz spezielle der Fußballverein, die gesagt haben: *„ich wäre nie dazu gekommen, was das bedeutet“ weil damals beim Sprechstück mitspielen, das hat ihm wirklich getaugt, seitdem sagt ihm die Thematik etwas.* Wenn es zu wenig Zuschauer oder Zuhörer gibt, dann kann man einfach hingehen und kann das bewerben. Mihi, du bist ja immer dort, das ist ja ehrenvoll für dich, aber es wäre eine Anregung, ihr könntest es bewerben, dann sind wir halt statt 200 2000, das ist gar kein Problem. Aber als Drittes auch nochmals jetzt, da müsst ihr die Geduld noch bringen, was ist der Auslöser jetzt. Diese berühmte Rede von Thomas Baum war 2,5 Seiten über Pater Gruber, über das wie es losgegangen ist, diesen Pfarrer schön langsam zu verleumden, bis man ihn dann ins KZ gesteckt hat. Da geht es darum, was passiert ist in den letzten Monaten und Jahren über Polen, Ungarn, die Türkei. Und dann hat er folgende Beispiele gebracht: *„Zu Weihnachten hat ein Gemeinderat aus dem niederösterreichischen Krumbach als Weihnachtsgruß ein Bild gepostet, das von der nationalsozialistischen "Frauen-Warte" aus dem Jahr 1943 stammt. Ein Link führt zu einem Youtube-Video mit dem Titel "Wehrmacht, stille Nacht", Ende Dezember wurde ein Foto veröffentlicht, auf dem ein Mitarbeiter der Welser Stadtwache und somit des Welser Bürgermeisters mit einer Hakenkreuzfahne zu sehen ist.*

Zum Jahreswechsel liked ein Gemeinderat in Niederösterreich ein Lied einer Rechts-rock-Band.

Mitte Jänner meint der österreichische Innenminister, ein sehr sprach- und wortbewusster und im Umgang mit Medien hochversierter Mann, dass er Asylwerber in Zukunft konzentriert an einem Ort halten will. Als Anspielung auf Konzentrationslager will er das aber nicht verstanden wissen.

Gleich danach wird bekannt, dass ein Flachgauer Funktionär mit einem Wunschkennzeichen mit der Zahl 88 unterwegs ist, einer Ziffernfolge, die als Nazicode für "Heil Hitler" steht. (H ist der achte Buchstabe im Alphabet).

Erst vor wenigen Tagen rufen FPÖ-Politiker auf Facebook zur Hetze gegen eine kritische Journalistin auf.

Als erschreckender Höhepunkt taucht in der Burschenschaft Germania, in der ein niederösterreichischer FPÖ-Spitzenkandidat Vizeobmann war, ein Liederbuch auf, dessen grässliche Textzeilen inzwischen hinlänglich bekannt sind. „

Dies ist der Stein des Anstoßes anscheinend und daher ist dieser Antrag kein Antrag zu den Finanzen, das kann man so darstellen, das ist ein politischer Antrag, und daher ist es wirklich unverständlich, wenn man das auf diesem Wege da jetzt, denn der Anlass ist ein politischer und wenn man dem zustimmt, gibt man wieder ein Stück all diesen 50 Einzelfällen recht, weil es unverständlich ist, weil es geht nicht um die € 1500,--. Daher ersuche ich wirklich dringend, es geht, es ist ja eigenartig gewesen, dass so etwas

genau noch vor Weihnachten passiert, zu provozieren anstatt wirklich im Guten einen sozialen Frieden zu machen. Zu provozieren und da nicht nur Gräben aufzureißen, sondern wirklich auch Gräben zu fördern. Das ist unmöglich sich hinter diesen zu stellen. Denn jetzt heißt es, was gerade gesagt worden ist, das lehne ich ab und mit diesem Antrag lehnt man das ab, dass so etwas öffentlich zu machen. Und das ist unverständlich. Das letzte, das ich sagen will, ich hoffe, ich appelliere wirklich, dass man da nicht die € 1500 sieht sondern den politischen Antrag, wahrscheinlich nur im Auftrag von Herrn Haimbuchner.

GRM Berger: Es ist viel gesagt worden. Ich möchte auf einen Aspekt eingehen, den Joe gesagt hat, wegen es sind nur so und so viele Leute dabei bei der Veranstaltung, es sind nur soundsoviel Prozent der Bevölkerung von Gallneukirchen dort, das kommt mir sehr bekannt vor von irgendwo, beim Fest für die Zukunft sind auch nicht viele Leute, bei der Umweltveranstaltung waren nicht viele Leute, das habe ich schon ein paar Mal gehört. Ich finde es ist wichtig, Menschen die vorangehen und für die gute Sache, ob es jetzt Klimaschutz ist, oder gegen das Vergessen eintreten und sich da hineinhängen, oder ob es ATTAC ist, die halt diese globalisierungskritischen Positionen einnimmt, da habe ich auch gehört, da kann ich mich noch erinnern, da war auch das Argument, wer geht denn zu den Veranstaltungen oder so irgendwie. Es ist wichtig, diese Leute zu unterstützen, da geht es wirklich nicht um die € 1000 oder was. Da müssen wir dahinterstehen. So wie das ein falsche Signal aus meiner Sicht ist, wenn man gegen € 8000 für den Umweltausschuss mehr sind, wenn man nicht dafür ist, zu Zeiten des Klimawandels, und wir wissen, wovon wir reden, so ist es das falsche Signal, wenn man dem Gegenantrag der FPÖ da zustimmt.

GREM Mag. Dunzendorfer: Ich möchte ersuchen, noch kurz etwas sagen zu dürfen. In aller Kürze, nur damit dieser Gemeinderat begreift, über welchen Schatten damals sozusagen die Linken gesprungen sind.

BGM Gabauer: Bitte nur ganz kurz, dann ist Frau GRM Ausserwöger dran.

GREM Mag. Dunzendorfer setzt fort: Im Raum Neumarkt bis Unterweikersdorf hat sich die 3. SS-Division Totenkopf aufgelöst. Am Kriegsende, das war die SS-Division, aus denen die Wächter des KZ beschickt wurden. Einige dieser Vertreter waren dort unten gefangen. Und die Opfervertreter die da waren, wir haben die russischen Soldaten gehabt, die haben zugestimmt, auch diesen Menschen zu gedenken. Und wir sind nicht bereit über € 1500 drüberzuhüpfen. Die sind über diesen Schatten gesprungen.

GRM Ausserwöger: Ich bin jetzt so lange im Gemeinderat und ich weiß nicht, recht viele sind nicht mehr da herinnen, die damals auch dabei waren, als wir dieses Mahnmal eröffnet haben. Und es waren alle extrem stolz darauf, was da gemacht worden ist, es sind alle dahintergestanden, speziell auch die ÖVP-Fraktion. Ich habe mir bis vor Kurzem eigentlich keine Sorgen gemacht, weil ich mir gedacht habe, die Kollegen von der ÖVP die können so einem Antrag überhaupt nicht zustimmen. Muss ich ganz ehrlich sagen. Ich bin da ehrlich gesagt ein bisschen fassungslos, denn meiner Meinung nach geht es nach persönlichen Befindlichkeiten von der FPÖ und damals war einer da herinnen, wie das Mahnmal gekommen ist, oder waren sie zu zweit, ab und zu war nur einer da, sie waren nicht immer zu zweit da. Es war eigentlich überhaupt nie ein Thema, dass das in Frage gestellt würde. Ich bin auch der Meinung, ich glaube nicht, dass es um € 1500 geht, da geht es um etwas ganz etwas Anderes. Wenn die FPÖ es nicht vertragen kann, wenn einfach nur Tatsachen gesagt werden, die halt

passiert sind, das heißt ja deswegen nicht, dass alle FPÖler jetzt diese Dinge sagen, und es wirft euch ja auch keiner etwas vor, dass ihr das jetzt gemacht habt, aber Tatsache ist, dass diese Dinge geschehen sind und Tatsache ist, dass Herr Baum nicht zensuriert wird, sondern sehr wohl sagen kann, um was es da geht. Ich finde es schon sehr eigenartig, wenn es beim Mauthausen Komitee auf einmal heißt, naja, da bekommen wir jetzt weniger. Ich bin jetzt total erschüttert, denn, wenn ich mir das jetzt anhöre, denke ich ich bin im falschen Film. Das gibt es doch gar nicht. Leute, wir sind immer alle total dahintergestanden. Ich habe manchmal das Gefühl, da geht es nur noch darum, wenn die ÖVP etwas will, dann braucht es die FPÖ, wenn die FPÖ was will, dann braucht es im Gegenzug die ÖVP. Ich glaube es nicht, dass es hier in Gallneukirchen so ist. Wir sind vor Kurzem erst zusammengesessen und haben wiedergesagt, wie tolerant Gallneukirchen ist und wie toll gewisse Dinge funktionieren. Mich gruselt es langsam. Entschuldigung, ich bin normal immer eher leise, aber mir steht es echt da. Das gibt es gar nicht.

BGM Gabauer bringt den **Gegenantrag der FPÖ zur Abstimmung**:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die freiwilligen Förderungen, Subventionen und Zuwendungen an Vereine und Institutionen bzw. freiwillige Ausgaben für Projekte über eine Höhe von € 2000,-- für das Verwaltungsjahr laut beiliegender Liste mit nachstehend angeführter Ausnahme beschließen.

Die Förderung des Mauthausen-Komitees Gallneukirchen soll 2500 € betragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	14
Enthaltung:	0

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ
Dagegen: alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

21:35 Uhr: Die Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN Fraktion verlassen geschlossen die Sitzung.

TOP 10

Mittelfristige Finanzplanung - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Für die Berechnung der Plandaten wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	2019	2020	2021	2022	2023
Ertragsanteile d. Gemeinden	5.626.200	+ 3,90 %	+ 3,90 %	+ 4,40 %	+ 3,90 %

gemeindeeigene Steuern ohne Anschlussgebühren u. AufschlieÙungsbeiträge	1.853.500	+ 2,58 %	+ 1,96 %	+ 1,65 %	+ 1,50 %
Krankenanst.Bei trag	1.484.300	+ 3,90 %	+ 3,90 %	+ 4,40 %	+ 3,90 %
SHV-Umlage	1.602.900	+ 3,90 %	+ 3,90 %	+ 4,40 %	+ 3,90 %
Personalkosten	2.604.600	+ 3,15 %	+ 4,27 %	- 0,27 %	+ 0,80 %

- dass keine unvorhergesehenen größeren Ausgaben eintreten und
- die Summe der Subventionen gleich bleibt.

Vorhaben dürfen in den mittelfristigen Finanzplan nur aufgenommen werden, wenn die Finanzierung durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen gedeckt werden kann. Für jene Projekte, für die eine Eigenmittelaufbringung im MFP-Zeitraum (noch) nicht möglich ist, ist nur eine Projektbeschreibung samt Prioritätenreihung darzustellen. Seit 1.1.2018 gilt für geförderte Projekte die „Finanzierung neu“, das heißt, dass vom Finanzierungsanteil der Gemeinde 1/3 Eigenmittel vorhanden sein müssen (keine Fremdfinanzierung) um beginnen zu können.

Bereits seit 2017 wird das zusätzliche Straßenbauprogramm mit jährlich rd. € 300.000,- bis 2019 und rd. € 261.000,- für 2020 berücksichtigt.

Für die Sanierung Bellak-Haus wurden für 2019 Rücklagenentnahmen in der Höhe von € 200.000,- im Voranschlag vorgesehen. Rd. € 116.000,- davon stammen aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsgesetz 2017 und wurden vom Bund bereits überwiesen. Das Projekt ist derzeit mit Gesamtkosten von € 1.100.000,- vorgesehen, die Finanzierungszusagen des Landes betragen in Summe € 100.000,-. Der Großteil der Finanzierung soll mit Hilfe eines Darlehens erfolgen. Die Aufnahme wird aber erst 2020 erfolgen müssen, weil bis dahin die Zwischenfinanzierung über Rücklagen erfolgen kann. Ab 2020 sind im OH jährliche Darlehensrückzahlungen in der Höhe von € 45.000,- dafür vorgesehen, ebenso aber auch Mieteinnahmen in der Höhe von € 27.000,- jährlich. Die Mutterberatung soll ebenfalls spätestens 2020 in das „Bellakhaus“ übersiedeln, wodurch Mietausgaben dafür eingespart werden.

Für das Jahr 2020 sind € 100.000,- im OH für eine Adaptierung vor allem des OG des Stadtamtes eingeplant.

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LEDs sind vorerst jährlich € 61.000,- für eine Leasingfinanzierung im OH vorgesehen. Die Umsetzung hängt aber noch von der Förderzusage des Landes ab.

Der Start des Projektes Musikprobelokal ist im AOH 2019 mit € 50.000 Planungskosten budgetiert. Es wird von Gesamtkosten in der Höhe von € 800.000,- ausgegangen. 10% davon, also € 80.000,- können als Eigenleistung des Musikvereins angenommen werden. Bei einer Förderquote von 61% beträgt die Landesförderung rd. € 488.000,-. Daraus ergibt sich, dass für 2020 noch Eigenmittel in der Höhe von € 182.000,- zur Ausfinanzierung benötigt werden. Betriebskosten ab 2020/21 wurden in der MFP noch keine vorgesehen. Es müssen noch Gespräche mit der Stadtkapelle über deren Bestreitung geführt werden.

Für die Hallenbadplanung wurden im Budget 2019 € 100.000,- vorgesehen, da es als erste Bauphase des Schulsanierungsprojektes gereiht wurde. Beim Hallenbad besteht

eine Vorsteuerabzugsberechtigung, im Gegensatz zum Schulzentrum, daher muss es als eigenes Projekt gesehen und abgerechnet werden. Es gibt zwei Varianten einer Umsetzung: eine größere mit Beteiligung der Umlandgemeinden und eine kleinere für Schul- und Sportbetrieb. Vom Land Oö. gibt es eine Förderzusage in der Höhe von € 1.200.000,- für die Stadtgemeinde Gallneukirchen wird insgesamt ein Beitrag von € 1.500.000,- vorgesehen. Dieser Betrag deckt den Eigenmittelanteil bei einer Beteiligungsvariante mit den Umlandgemeinden. Daraus ergibt sich eine Summe der Eigenmittel die vor Baubeginn vorhanden sein müssen in der Höhe von € 500.000,-, der Rest kann mit Darlehen finanziert werden. Die Inbetriebnahme wurde mit 2022 angenommen und im OH mit 60.000,- Darlehnsrückzahlung und € 60.000,- Abgang (vorerst VAP 729) berücksichtigt.

Für das Schulsanierungsprojekt wurde eine Studie in Auftrag gegeben. Es könnte in 4 Bauphasen abgewickelt werden. Die Kostenschätzung geht von Gesamtkosten in der Höhe von € 18.645.000,- für das Schulzentrum (ohne Hallenbad, siehe oben) aus. Die Förderquote erhöht sich, je nach Anteil (mind. 10%) an Schülern auswärtiger Gemeinden, weil die Finanzkraft dieser Gemeinden berücksichtigt wird. Außerdem gibt es einen Bonus von 10 – 15 % für Pflichtschulbauten. Somit kann bei der Volksschule von einer Förderquote zwischen insgesamt 71 bis 76 % und bei den Mittelschulen und dem Poly von 76 bis 81 % ausgegangen werden. Die nötigen Eigenmittel die zu Baubeginn vorhanden sein müssen betragen für die beiden ersten Bauphasen ca. € 700.000,- bis € 800.000,-, für Phase 3 und 4 in Summe ca. € 650.000,- bis € 800.000,- wobei hier noch nicht geklärt ist, ob die zu erwartenden Schulerhaltsbeiträge diese Summen (vor allem bei Phase 3 und 4) nicht doch noch vermindern könnten. In den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 ist jeweils eine Summe von € 300.000,- als Rücklagenbildung vorgesehen. Das ergibt somit bereits eine Summe von rd. 1,2 Mio. Daher könnte 2022 mit der konkreten Umsetzung und 2023 mit dem Umbau begonnen werden.

Für diese Projektfinanzierung werden derzeit eigene Projekt-Rücklagen vor allem aus dem Haushalt von Wasser und Kanal gebildet und zwar in jenem Ausmaß, das aufgrund der Kostenrechnung (Afa und kalk. Zinsen) gerechtfertigt ist und argumentiert werden kann. Die übrigen Betriebsmittellrücklagen Wasser und Kanal sollten dann ausschließlich auch für diesen Zweck verwendet werden.

Stand der Rücklagen für Projekte lt. VA 2019 (frei verfügbar)

per 31.12.2019	€	395.200,00
neue Berechnung PRL-Zuführung mit RA 2018	€	365.000,00
Zuführung 2020	€	367.000,00
Abgang 2020:		
FF-Auto	€	- 110.000,00
Musikprobelokal	€	- 182.000,00
HH-Ausgleich	€	- 218.700,00
Hallenbad	€	- 300.000,00
Schulzentrum	€	- 300.000,00
Zwischenstand Ende 2020	€	16.500,00
Zuführung 2021	€	405.500,00
Abgang 2021:		
Hallenbad	€	- 100.000,00
Schulzentrum	€	- 300.000,00
Zwischenstand Ende 2021	€	22.000,00
Zuführung 2022	€	419.000,00
Abgang 2022:		
FF-Auto	€	- 80.000,00

Schulzentrum	€	- 300.000,00
Zwischenstand Ende 2022	€	61.000,00
Zuführung 2023	€	492.600,00
Abgang 2023: Schulzentrum	€	- 300.000,00
PRL-Stand Ende 2023	€	253.600,00

Der Motorikpark ist in der MFP noch nicht vorgesehen. Die Umsetzung hängt von der Entscheidung des Landes Oö. ab.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Kreditfinanzierungen durch die daraus folgenden jährlichen Fixkosten wesentlich die verfügbaren Mittel der Gemeinde einschränken, außer sie sind durch entsprechende Einnahmen gegenfinanziert.

Die Abgänge der Gemeindebetriebe im OH stellen sich bis 2023 wie folgt dar:

Betrieb	Abgang 2019	Abgang 2020	Abgang 2021	Abgang 2022	Abgang 2023
Musikschule	119.900	119.400	120.100	121.400	122.600
Freibad	72.000	70.400	70.900	71.400	71.600
Mehrzweckhalle	149.800	82.600	82.400	82.200	81.900

Wirtschaftliche Entwicklung:

Das Land Oberösterreich teilt im Voranschlagserlass mit, dass die Entwicklung der Bundesabgaben-Ertragsanteile sich in den vergangenen Jahren positiv auf die finanzielle Lage der oberösterreichischen Gemeinden ausgewirkt hat. Für die folgenden Jahre wurde Steigerungen von durchschnittlich rd. 4% vorgegeben. Durch die Entwicklung beim Pflegebedarf und bei den Krankenanstalten wird hingegen eine weitere Belastung zu erwarten sein.

Diese Finanzplanung geht von einer durchaus positiven Entwicklung aus. Bei einem Einbruch der Wirtschaftszahlen bzw. eine noch nicht kalkulierbare Steigerung des Zinsniveaus könnte sich der Optimismus als nicht gerechtfertigt herausstellen.

Anlagenverzeichnis:

MFP Zusammenstellung 2019 – Beilage 3
Mittelfristiger Finanzplan 2019 bis 2023 im Akt

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die mittelfristige Finanzplanung in der dargestellten Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ.
Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11

Budget VFI & Co KG 2019 - Beschluss

BGM Gabauer ersucht AL Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:

Der Budgetvorschlag der VFI für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Budgetvorschlag für 2019

Betrieb	Ausgaben:	Einnahmen:
Instandhaltung von Gebäuden	15.200	
Beratungskosten	2.300	
Zinsendienst	12.000	
Bankspesen	100	
Versicherungen	3.000	
Öffentliche Abgaben (Grundsteuer)	10.000	
Darlehenstilgung	166.600	
Liquiditätszuschuss Gemeinde		126.600
Betrieb:		
Verwaltungskostenbeitrag		13.300
Mieteinnahmen		36.300
Betriebskosten		33.000
Summe:	209.200	209.200

Zuschussbedarf für 2019 € 126.600,-.

Auf Grund der mittelfristigen Finanzplanung besteht ein Zuschussbedarf für die Jahre 2019-2023 bei gleichbleibender Verzinsung von je rd. € 126.600,- (derzeitige Verzinsung von 0,75%).

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemHKRO § 13 Abs 4.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Voranschlag 2019 für die VFI & Co KG beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ.

Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12

Verordnung über den Zuschlag der Freizeitwohnungspauschale - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Die Abgabepflicht der Freizeitwohnungspauschale des neuen Oö. Tourismusgesetz 2018 tritt mit 1.1.2019 in Kraft. Es sollen damit Aufwendungen der Gemeinden für Nebenwohnsitzinhaber abgedeckt werden bzw. auch Leerständen entgegengewirkt werden.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer einer Wohnung (eingetragen im GWR = Gebäude- und Wohnungsregister) in welcher während eines Kalenderjahres für zumindest 26 Wochen keine Person mit Hauptwohnsitz gemeldet war, haben die Abgabe in der Höhe von € 72,- (bis 50m²) und € 108,- (über 50m²) pro Jahr bis spätestens 1. Dezember des jeweiligen Jahres an die Gemeinde zu entrichten.

Ausnahmen gibt es ua. für Gästeunterkünfte, Schüler- und Studentenwohnungen, Pendlerwohnungen, Genossenschaftswohnungen und Wohnungen, die von dem/r Inhaber/in aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr bewohnt wird (max. ein Jahr).

Die Einnahme dieser oa. Freizeitwohnungspauschale muss zu 95% von der Gemeinde an den Tourismusverband weitergegeben werden. 5 % verbleiben als Aufwandsentschädigung bei der Gemeinde.

Nach § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 ist die Gemeinde ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderats einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale (FZWP) auszuschreiben und einzuheben. Der Höchstbetrag des jährlichen Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale beträgt:

1. für Wohnungen bis zu 50 m² maximal 150% der FZWP
2. für Wohnungen über 50m² maximal 200 % der FZWP

Aufgrund einer Umfrage bei den Amtsleitern aus dem Bezirk Urfahr Umgebung haben fast alle Gemeinden die Absicht den Höchstzuschlag zu verordnen. Lediglich Steyregg will einen geringeren Aufschlag und Reichenthal will keinen Aufschlag beschließen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 darüber beraten und sich einstimmig dafür ausgesprochen auch den Höchstzuschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Somit ergibt sich für Eigentümer/innen, deren Wohnung der Abgabepflicht für die Freizeitwohnungspauschale unterliegt folgender Abgabebetrag pro Jahr:

Wohnung bis zu 50m²: € 72,- FZWP + € 108,- Zuschlag = € 180,-
Wohnung über 50 m²: € 108,- FZWP + € 216,- Zuschlag = € 324,-

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Verordnung über Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale – Beilage 4

GRM Auer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Verordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ.

Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13

Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.11.2018 - Kenntnisnahme

BGM Gabauer berichtet:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 22. November 2018 eine Prüfung durchgeführt.

Geprüft wurden:

- Repräsentations- und Verfügungsmittel 2017 und 2018
- Gebarung Freibadkasse

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 4 der Oö. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht als Beilage Nr. 5

BGM Gabauer ersucht den Gemeinderat den Prüfbericht **in der vorgelegten Form zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ.
Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14

Gallneukirchner Tageskarte (Buskarte) - Tarifierhöhung - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Der Ausschuss für örtliche Umweltfragen hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 über eine Preisanpassung der Gallneukirchner Tageskarte (Busticket) diskutiert.

Derzeit kann das Ticket inkl. Kernzone am Amt um € 3,-- pro Tag ausgeliehen werden. Als Vergleich: Eine OÖVV-Tageskarte mit Kernzone kostet momentan € 9,--.

Die Gemeinde stellt zwei solcher Tickets zum Ausleihen zur Verfügung. Die jährlichen Kosten betragen 2018 € 1.648,80.
2017 wurden die Karten insgesamt 401-mal ausgeliehen und Einnahmen in Höhe von € 1.203,-- erzielt.

Basierend auf 401 Ausleihungen würden bei einem Preis von € 3,50 Einnahmen in Höhe von € 1.403,50 erzielt, bei € 4,-- beliefen sich die Einnahmen auf € 1.604,--.

Die letzte Preiserhöhung erfolgte im Jänner 2014.

Der Ausschuss für örtliche Umweltfragen empfiehlt dem Gemeinderat ab 1. Jänner 2019 den Buskartenpreis auf € 4,-- pro Ausleihtag zu erhöhen. In weiterer Folge soll der Verleihpreis indexiert ab einer Änderung von € 0,50 erhöht werden.

Um die Erhöhung möglichst unkompliziert zu gestalten, wird vom Amt empfohlen, den Verleihpreis laufend um € 0,50 zu erhöhen, wenn der Ticketeinkaufspreis (Basis: OÖVV-Ticket 2018: € 68,70) nach der Erhöhung wieder um 10% gestiegen ist.

Finanzierung:

Ausgaben: 1/690-768
Einnahmen: 2/690+810

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Preis für den Buskartenverleih ab 1. Jänner 2019 auf € 4,-- pro Ausleihtag zu erhöhen und in weiterer Folge laufend den Verleihpreis um € 0,50 zu erhöhen, wenn der Ticketeinkaufspreis (Basis: OÖVV-Ticket 2018: € 68,70) nach der Erhöhung wieder um 10% gestiegen ist.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ.
Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15

Gallneukirchner Sammeltaxi - Anhebung des Fahrpreises

BGM Gabauer esucht GRM Auer um seinen Bericht.

Der Taxitarif für das Gallneukirchner Sammeltaxi wurde zuletzt per 01.01.2013 von € 7,-- auf € 8,-- angehoben.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 27.11.2018 wurde einstimmig eine neuerliche Anhebung ab 01.01.2019 von € 8,-- auf € 9,-- vorgeschlagen.

Finanzierung:

Die Kosten sind auf der Haushaltsstelle 429-728 veranschlagt.

GRM Auer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Anhebung des Fahrpreises für Taxibenutzer ab 01. Jänner 2019 von € 8,00 auf € 9,00 beschließen

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ.
Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16

Neuer Tarif für den gemieteten Parkplatz Lagerhaus

BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017 wurde für die Vermietung von Parkplätzen am ehemaligen Lagerhauslagerplatz eine monatliche Miete von € 30,00 inkl. MwSt. pro Stellplatz beschlossen.

Es waren 34 Parkplätze zur Vermietung als Dauerparkplätze vorgesehen. Von diesen sind 22 Parkplätze vermietet, die restlichen 12 Parkplätze stehen noch leer. Der Bereich mit einer Kurzparkzone von 180 Minuten (89 Parkplätze) wird sehr schlecht angenommen. Die Auslastung liegt meist nur bei 10 bis 20 Autos. Dauerparker benutzen Großteils die umliegenden Straßen.

Aus diesen Gründen wurde überlegt, die Miete für die Parkplätze zu reduzieren und die Kurzparkzone bis auf ein paar Restplätze (eventuell 20) aufzulassen. Wenn man die Miete von € 30.000,00 pro Jahr für den gesamten Parkplatz auf die Anzahl der Parkplätze umlegt, ergibt sich eine monatliche Bruttomiete von € 20,33.

Wenn die Bruttomiete zum Beispiel auf € 21,00 reduziert wird, sind darin keine Kosten für die Administration, Markierung, Instandhaltung und den Winterdienst enthalten. Diese Kosten sind dann von der Gemeinde zu tragen.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 13.11.2018 mit dem Thema befasst:

Mit der Herabsetzung der monatlichen Miete soll eine bessere Auslastung des Parkplatzes erzielt werden. Es ist nicht gut, wenn wir einen Parkplatz mieten und dieser fast leer steht. Bei dem günstigen Tarif ist darauf zu achten, dass keine Weitervermietung stattfindet und dass nur PKW am Parkplatz abgestellt werden dürfen. Auf die neuen Tarife soll in der Gemeindezeitung und auf der Homepage hingewiesen werden bzw. Werbung für die Anmietung von Parkplätzen gemacht werden.

Für den Abschluss von Verträgen ist laut § 43 der OÖ Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge ab 1.1.2019 für das entgeltliche Dauerparken am „Parkplatz Lagerhaus“ einen Tarif von € 21,00 inkl. MwSt. pro Monat festsetzen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ.

Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 17

Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen - Eigenleistungen

BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Der bewilligte Kostenrahmen für den Feuerwehrneubau ist € 1.875.000,00 inkl. MwSt. Laut Finanzierungsplan trägt davon das Land OÖ € 1,2 Mio., die Gemeinde € 487.500,00 und die Freiwillige Feuerwehr soll Eigenleistungen im Umfang von € 187.500,00 bringen.

Die Kosten werden beim derzeitigen Stand um ca. € 20.000,00 unterschritten.

Von der Feuerwehr sind bisher Zahlungen und Eigenleistungen in der Höhe von ca. € 72.000,00 geleistet worden.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 13.11.2018 mit dem Thema befasst, in wieweit die Gemeinde die fehlenden Eigenleistungen der Feuerwehr übernimmt bzw. welche Zahlungen von dieser in den nächsten Jahren noch verlangt werden.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass es schwierig ist, dass die Freiwillige Feuerwehr die Eigenleistungen – die im Finanzierungsplan vorgeschrieben wurden – erbringen kann. Man einigte sich, dass die Freiwillige Feuerwehr die vorhandenen Geldmittel offenlegen soll.

Mit Schreiben vom 10. November 2018 (eingegangen am 14.11.2018) hat die Feuerwehr mitgeteilt, dass sie bei der Einrichtung des Feuerwehrhauses Arbeitsleistungen in der Höhe von 197 Stunden geleistet hat. Bei einem Mischsatz von € 19,50 pro Stunde werden somit € 3.841,50 für diese Eigenleistungen gutgeschrieben. Im gleichen Schreiben hat die Feuerwehr bekannt gegeben, dass sie noch € 20.000,00 an Eigenmittel zur Verfügung stellen wird (€ 10.000,00 werden noch 2018 überwiesen,

der Restbetrag kann voraussichtlich nach dem Ball 2019 bzw. dem Maibaum 2019 überwiesen werden.

Somit wird die Feuerwehr insgesamt Eigenleistungen in Höhe von € 95.768,15 erbringen.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Mittel sind im außerordentlichen Haushalt vorzusehen.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, die nicht erbrachten Eigenleistungen der Feuerwehr bis zu einer Höhe von maximal € 91.731,85 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ.
Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 18

BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" - Antrag auf Änderung - Sturm,

Beschluss

BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

BGM Gabauer verlässt den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an VZBGM DI Hattmannsdorfer.

Mit E-Mail vom 05.03.2018 stellt Herr Sturm Wolfgang Heinz, [REDACTED]
[REDACTED] Grundeigentümer der Parzelle .87 und 111 je KG Gallneukirchen,
Liegenschaft [REDACTED] folgenden Antrag um Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“:
Antrag auf Neuerlassung oder Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 36 i.V. mit § 33 Abs 1 Oö. ROG 1994 i.d.g.F.

- Antragsteller: Heinz Wolfgang Sturm, [REDACTED]
- Im Bereich der Grundstücke: .87 und 111

- **KG: 45624 Gallneukirchen**

Planung laut Planbeilage

Begründung: Es ist beabsichtigt lt. Planbeilage die Parzellen 111+87 neu zu bebauen und an das Nebengebäude, auf Parzelle 86 in First- und Trauflinie anzupassen. Daher wird der Antrag gestellt, die Bebauungsplanänderung der Parzellen 87 und 111 auf Widmung, IV+ wie im Schreiben lt. Beilage 1 angekündigt, anzupassen.

Im geplanten Projekt werden direkt im Ortskern 3 Geschäftsflächen sowie 17 Wohnungen errichtet. Weiters werden 22 PKW Stellplätze sowie auch die erforderlichen Nebenräume für Kinderwagen + Fahrräder errichtet.

Beilagen:

1. *Schreiben vom 16.05.2017*
2. *Planbeilagen (Vorentwurf)*

Beim Ergebnis der Erstvorlage im Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung. Örtliche Raumplanung und Verkehr vom 19.03.2018 kam man überein, einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 nicht zuzustimmen. Aufgrund der geplanten Bebauungsdichte von 4,0 wurden kein Grünraum, Spielplatz, Arkadengang, Gehsteig berücksichtigt. Die Stellplatzlösung mit Aufzug erscheint für die Anzahl der Wohn- und Geschäftsflächen als nicht funktionsfähig.

Mit Eingabe vom 04.09.2018 und 08.10.2018 hat die Firma Project neuerlich Planunterlagen für die Errichtung des Wohn- und Geschäftsgebäudes Dienergasse 12 vorgelegt.

Ortsplaner DI Gerhard Lueger gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Der vorliegende Entwurf zum ggst. Bauvorhaben widerspricht insbesondere aufgrund der Bebauungsdichte und einer viergeschossigen Bebauungsstruktur den Festlegungen des derzeit rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 20.

Einer Änderung des Bebauungsplanes im Sinne der vorgelegten Projektunterlagen kann aufgrund mangelnder Integration in die Bebauungsstruktur des Baublockes (wie max. dreigeschossige Bebauung) wie auch des Umgebungsbereiches aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht zugestimmt werden.

Aufgrund der Lage im Zentrumsbereich wird zudem eine Begutachtung durch den Ortsbildbeirat empfohlen.

Beim Ergebnis der Zweitvorlage im Ausschuss für Örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten vom 13.11.2018 kam man überein, einer Änderung aufgrund der vorliegenden Gründe und der bereits festgestellten Grenze der Verkehrsbelastung in der Gaisbacher Straße (Raumverträglichkeitsprüfung „Riepl“) nicht zuzustimmen.

Gesetzliche Grundlage:

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36

Anlagenverzeichnis:

- Vorentwurf Bebauung Dienergasse 12 v. 04.09.2018 als pdf – Beilage 6

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ aufgrund der dargelegten Gründe nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

BGM Gabauer befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ.

Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 19

BP-50 "Linzerbergfeld" Änd. 35 - ELAG, Diakoniestraße - Parz. 1160/25, 1160/26, 1160/27, 1160/28, 1160/1 (Teilfl.) - Grundsatzbeschluss

VZBGM DI Hattmannsdorfer ersucht SRM DI Becker um seinen Bericht:

Mit Schreiben vom 10.09.2018 beantragt die Firma ELAG; Liegenschaftsverwaltung, 4020 Linz, Hafnerstraße 11 um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50

„Linzerbergfeld“:

Gemäß Gespräch vom 05.09.2018 ersuchen wir Sie um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Grundstück 1160/25 + 1160/26 in folgendem Punkt:

- *Änderung der Bebauungsmöglichkeit von gekuppelter Bauweise auf: offene ODER gekuppelte Bauweise.*

Wir bitten Sie um Vorlage unseres Ansuchens im Planungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen.

Beilage: Änderung Bebauungsplan Nr. 50

Stellungnahme des Ortsplaners DI Gerhard Lueger vom 06.11.2018:

Der gegenständliche Planungsraum liegt im Südwesten der Stadt Gallneukirchen, unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Engerwitzdorf, ca. 700 m vom Stadtzentrum entfernt.

Der Planungsraum ist überwiegend als Bauland / Wohngebiet gewidmet und derzeit noch unbebaut.

Derzeit ist im Vorhabenraum die Errichtung zweier Einfamilienhäuser in gekuppelter oder offener Bauweise beabsichtigt und ist daher eine Änderung des derzeit rws. Bebauungsplanes erforderlich, der eine gekuppelte Bauweise festlegt.

Hinsichtlich der Realisierung des Projektes in offener oder gekuppelter Bauweise

Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. 35 des Bebauungsplanes Nr. 50 zu entnehmen.

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Bebauungsplan Nr. 50 „Linzerbergfeld“ Änd. 35 als pdf – Beilage 7

Trägt der Antragsteller

Gemeinderat 13.12.2018,
Seite 51 von 70

SRM DI Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf – Bebauungsplan Nr. 50 Änderung Nr. 35 - das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ.
Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 20

**Otto Santer, [REDACTED] - Beschwerde an das Oö.
Landesverwaltungsgericht gegen den Verkehrsflächenbeitrag**

BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Das Grundstück 1210/2, KG Gallneukirchen, wird durch zwei öffentliche Verkehrsflächen –

1. „Alte Straße“ und 2. „Bergweg“ – aufgeschlossen.

Mit dem Endausbau des Straßenzuges „Bergweg“ im April 2017 wurde im konkreten Anlassfall entsprechend den Vorgaben der Oö.BauO 1994 idgF der festgestellte ausständige Verkehrsflächenbeitrag in der Höhe von € 1.456,05 für das Grundstück Nr. 1210/2, KG Gallneukirchen, vorgeschrieben.

Mit Eingabe vom 30.10.2018 wurde vom Rechtsvertreter des Beitragspflichtigen Otto Santer, [REDACTED] Beschwerde gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 26.09.2018, Zl. Verk-6/2018-AS 20-Lei/Ru, beim Stadtamt Gallneukirchen eingebracht.

Zur Vorlage an das Landesverwaltungsgericht OÖ ist es erforderlich ein Vorlageschreiben zu verfassen, in welchem der Antrag über eine Entscheidung gestellt wird.

Der Vorlageantrag mit Sachverhalt wird als Teil des Beschlussantrages dargestellt.

Gesetzliche Grundlage: Bundesabgabenordnung BAO

Anlagenverzeichnis:

Beilage 1) bis 7) – Beilage 8

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge nachfolgenden Vorlageantrag an das Landesverwaltungsgericht OÖ beschließen:

**STADTGEMEINDE
GALLNEUKIRCHEN
Reichenauer Straße 1
4210 Gallneukirchen**

Aktenzeichen: D95261/03282018
Gallneukirchen, am 27.11.2018

Bearbeiter: Herbert Leitner
+43(0) 7235 / 63155 / DW 130
h.leitner@gallneukirchen.ooe.gv.at
Ulrike Pichler
+43(0) 7235 / 63155 / DW 132
u.pichler@gallneukirchen.ooe.gv.at

+43(0) 7235 / 63155 / DW 132
u.pichler@gallneukirchen.ooe.gv.at

An das
Landesverwaltungsgericht OÖ
Volksgartenstraße 14
4021 Linz

**Beschwerde vom 29.10.2018 an das Verwaltungsgericht;
Vorlage der Beschwerde und Akten
Beschwerdeführer: Otto Santer**

vertreten durch: Rechtsanwalt
Mag. Robert Stadler
Hauptstraße 47
4210 Gallneukirchen

belangte Behörde: Stadtgemeinde Gallneukirchen
Reichenauer Straße 1
4210 Gallneukirchen

wegen: Bescheid des Gemeinderates
vom 26.09.2018, Zl. Verk-6/2018-AS 20-Lei/PU

VORLAGE

1 Beschwerde
1 Akt samt Aktenverzeichnis

Auf Grund der Beschwerde des Herrn Otto Santer, [REDACTED], vertreten durch Rechtsanwalt Mag. Robert Stadler, Hauptstraße 47, 4210 Gallneukirchen, vom 29.10.2018 eingebracht am 30.10.2018, gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 26.09.2018, Zl. Verk-6/2018-AS 20-Lei/PU, übermittelt die belangte Behörde nachstehendes

VORLAGESCHREIBEN

und legt den Verwaltungsakt zu Zl. Verk-6/2018-AS 20-Lei/PU samt Aktenverzeichnis mit der Mitteilung vor, dass keine Akten oder Aktenteile von der Akteneinsicht auszuschließen sind.

I. Zum Sachverhalt:

Das Grundstück 1210/2, KG Gallneukirchen, wird durch zwei öffentliche Verkehrsflächen – 1. „Alte Straße“ und 2. „Bergweg“ – aufgeschlossen.

Mit dem Endausbau des Straßenzuges „Bergweg“ im April 2017 wurde im konkreten Anlassfall entsprechend den Vorgaben der Oö.BauO 1994 idGF der festgestellte ausständige Verkehrsflächenbeitrag in der Höhe von € 1.456,05 für das Grundstück Nr. 1210/2, KG Gallneukirchen, vorgeschrieben.

Mit Eingabe vom 03.07.2018 hat der Eigentümer der Liegenschaft [REDACTED] Gallneukirchen, Herr Otto Santer, wohnhaft [REDACTED] vertreten durch Rechtsanwalt Mag. Robert Stadler, Hauptstraße 47, 4210 Gallneukirchen, rechtzeitig innerhalb der vorgegebenen Frist Berufung gegen den Vorschreibungsbescheid eingebracht.

Dem eingeleiteten Ermittlungsverfahren lagen folgende Unterlagen zugrunde:

28.03.2018	Ermittlungsverfahren
08.04.2018	Stellungnahme Grundeigentümer
19.06.2018	Bescheid
03.07.2018	Email Übermittlung Berufung
03.07.2018	Berufung
09.08.2018	Gelegenheit zur Stellungnahme
14.08.2018	Stellungnahme
07.09.2018	Aktenvermerk Finanzabteilung
30.06.1983	Kopie Bebauungsplan Nr. 6

Dem Berufungswerber wurde im Zuge des Ermittlungsverfahrens mit Schreiben vom 09.08.2018 die Möglichkeit zur Akteneinsicht in den vorliegenden Verfahrensakt eingeräumt, welche nicht wahrgenommen wurde. Seitens des Vertreters des Berufungswerbers wurde mit Schreiben vom 14.08.2018 eine Stellungnahme eingebracht.

Mit Eingabe vom 30.10.2018 wurde vom Rechtsvertreter des Beitragspflichtigen Otto Santer, Gallneukirchen, Alte Straße 20, Beschwerde gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 26.09.2018, Zl. Verk-6/2018-AS 20-Lei/Ru, beim Stadtamt Gallneukirchen eingebracht.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf die Aktenlage und die Begründung des angefochtenen Bescheides.

II. Zur behaupteten Rechtswidrigkeit des angefochtenen Bescheides:

Auch dazu verweisen wir einleitend auf die Begründung des angefochtenen Bescheides und bemerken lediglich ergänzend dazu im Einzelnen zu den Ausführungen in der Beschwerde Folgendes:

1. Zum Vorbringen – *„Die belangte Behörde erkennt, dass dieses Grundstück des Beschwerdeführers eben durch die „Alte Straße“ bereits 1970 aufgeschlossen war und bereits 1970 der Verkehrsflächenbeitrag bezahlt wurde“*
Dazu ist festzustellen, dass es sich bei der Gemeindestraße „Alte Straße“ um einen Güterweg handelt, welcher nicht durch die damalige Marktgemeinde Gallneukirchen errichtet wurde. Eine Interessentengemeinschaft zur Herstellung sowohl des Unterbaues als auch zur Asphaltierung mit den Grundnachbarn erfolgte offensichtlich nicht.

2. Zum Vorbringen – „*Es liegen keinerlei Ermittlungsergebnisse vor, die belegen, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 15.10.1965 nicht den Anliegerbeitrag für die „Alte Straße“ betrifft, sondern Vorgaben für zu schaffende Ortsschaftswege in der „Ackerl-Höllinger-Siedlung“.*

Dazu ist festzustellen, dass es sich, wie schon im Berufungsbescheid begründet, im Baubewilligungsbescheid vom 15.12.1970 (Beilage 1) um einen Verweis auf einen Gemeinderatsbeschluss (Beilage 2) handelt, welcher nicht als Verschreibungsverpflichtung beurteilt wird.

Zum Verständnis - und mit der Zugrundelegung des Orthofotos 1966 (Beilage 3) - wurde im Gemeinderat am 16.10.1965 - 3.) beschlossen, dass Anrainerbeiträge eingehoben werden, deren Höhe fallweise nach den tatsächlichen Kosten festgesetzt werden sollen. Bei dem neu zu schaffenden Ortsschaftsweg in der „Ackerl-Höllinger-Siedlung“ sollen den Anrainern Herstellungskosten in der Höhe von S 500 vorgeschrieben werden um die Kosten von rund S 11.000 zum Großteil abdecken zu können.

Außer aus der Höhe der Herstellungskosten für drei Siedlungsstraßen ist davon auszugehen, dass zum dortigen Zeitpunkt lediglich die Errichtung eines Unterbaues geplant war. Als Zahlungsnachweis waren diese Unterlagen nicht heranzuziehen.

3. Zum Vorbringen - „*Einen Beweis, dass anlässlich der Baubewilligung vom 15.12.1970 kein Anliegerbeitrag entrichtet worden wäre, hat die belangte Behörde bis dato nicht erbracht.*“

Es ist festzustellen, dass der Beitragspflichtige Otto Santer bisher keine Belege über Zahlungen einer Anliegerleistung vorgelegt hat. Dies ist auch schwer, da bei Durchsicht der Buchungsunterlagen der Stadtgemeinde Gallneukirchen in der angesprochenen Zeit kein Zahlungseingang für Anliegerleistungen am Grundstück 1210/2, KG Gallneukirchen, festzustellen ist.

Auch wenn man annehmen würde, es wäre eine Zahlungsleistung erfolgt, so hätte diese nur einer Beschotterung der vorbeiführenden Siedlungsstraße zuzurechnen gewesen. Somit wäre bei der jetzigen Staubbefreiung der Siedlungsstraße „Bergweg“ der weitere 50%ige Verkehrsflächenbeitrag fällig gewesen.

Zum Verständnis werden in der Beilage die Straßendarstellungen Google vor (Beilage 4) und nach (Beilage 5) der Asphaltierung beigelegt.

IV. Antrag:

Aus diesen Gründen stellen wir daher den Antrag, das Landesverwaltungsgericht OÖ möge gemäß § 28 Abs. 2 VwGVG die Beschwerde als unbegründet abweisen.

Auf die Durchführung einer mündlichen Verhandlung wird verzichtet.

Für den Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen
Die Bürgermeisterin
Gisela Gabauer

Beilagen:

- 1) Baubewilligungsbescheid vom 15.12.1970 - Kopie
- 2) Gemeinderatsbeschluss vom 16.10.1965
- 3) Orthofoto 1966
- 4) Straßendarstellungen Google 2014 vor Asphaltierung
- 5) Straßendarstellungen Google 2017 nach Asphaltierung
- 6) DKM-Auszug
- 7) Orthofotoauszug

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ.
Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 21

Projektförderungen des Ausschusses für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten - Bericht

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Bericht laut Übertragungsverordnung an den Gemeinderat:

Projekt	Höhe Projektförderung
Jugendzentrum - Schutznetz für Fußballspiel	€ 1.092,78
Beschilderung JUZ (50%ige Unterstützung)	€ 336,00
Dankeschön EDV-Koordinatorin Schulzentrum	€ 170,00
SVG-Projektförderung	€ 2.400,00
Summe der Projektförderungen 2018	€ 3.998,78

(Budget laut Übertragungsverordnung: € 4.000,---)

Der Gemeinderat möge im Sinne der Übertragungsverordnung die Projektförderungen zur Kenntnis nehmen.

Finanzierung:

VAP 269-7571

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen.

TOP 22

Übersiedelung Polytechnische Schule und Auflösung Mietvertrag mit Initiative Schloss Riedegg GmbH & Co KG - Beschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

In einem gemeinsamen Gespräch am 29.10.2018 mit Vertretern der Stadtgemeinde Gallneukirchen, Frau Dir. Margit Leitenbauer und Herrn Josef Feichtinger (Polyt. Schule) teilte Frau Leitenbauer mit, dass die Übersiedelung der Polyt. Schule in die Neue Mittelschule 1 für die Administration der drei Schulen (NMS 1, NMS 2 und Polyt. Schule) eine große Erleichterung wäre. Derzeit befinden sich 42 Schüler (= zwei Klassen) an der Polyt. Schule.

Mit Frau Dir. Leitenbauer wurde besprochen, die Unterrichtsräume und das Lehrerzimmer in die Räumlichkeiten der NMS 1 zu verlegen. Die erforderlichen Räume stehen hier ohne Einschränkung für den Schulbetrieb der NMS zur Verfügung. Für die Unterbringung der Werkstätten wurde drei Varianten besprochen.

In einem Schreiben an das Land OÖ hat die Stadtgemeinde Gallneukirchen um Unterstützung bei der Prüfung folgender drei Varianten für die Unterbringung der Werkstätten ersucht:

1. **Die Werkstätten werden zur Gänze in der NMS 1 eingegliedert.** In der NMS 1 würden für die erforderlichen Werkstätten ein bereits bestehender Werkraum (gemeinsame Nutzung mit NMS 1) für die Metallwerkstätte, ein derzeit als Aufenthaltsraum genutzter ehemaliger Werkraum für die Elektrowerkstätte vorhanden sein. Die Mitbenutzung der Lehrküche der NMS ist bereits jetzt gegeben.
2. **Die Werkstätten verbleiben im Schloss Riedegg.** Die Werkstätten für Metall und Elektrotechnik verbleiben in Riedegg. Aufgrund der Distanz zwischen der NMS 1 und Schloss Riedegg müsste der Unterricht in geblockter Form organisiert werden. Die Mitbenutzung der Lehrküche besteht analog zu Variante 1.
3. **Die Metallwerkstätten werden in den derzeit leerstehenden alten Feuerwehrgaragen untergebracht.** Die Elektrowerkstätte würde in der NMS 1 eingerichtet sein. Die Mitbenutzung der Lehrküche besteht analog zu Variante 1.

Die tatsächliche Übersiedelung der Polytechnischen Schule würde im Sommer 2019 erfolgen.

Weiters muss auch berücksichtigt werden, dass vom Land OÖ ab dem Finanzjahr 2018 nur mehr die Hälfte der Förderung (= € 11.700,--) bis max. 2020 zugesichert wurde. Nach 2020 gibt es derzeit keine Zusicherung an Fördermittel seitens des Landes OÖ.

Das Land OÖ (Direktion Bildung und Gesellschaft) hat mit Schreiben vom 23.11.2018 mitgeteilt, dass der beabsichtigten Verlegung des Schulstandortes der Polytechnischen Schule zur Neuen Mittelschule 1 zugestimmt wird und betreffend die zukünftige Situierung der Werkstätten die Variante 1 (Eingliederung der Werkstätten in die NMS 1) zur Ausführung gelangen soll.

Aufgrund der Übersiedelung der Polyt. Schule in die NMS 1 ist die Auflösung des Mietverhältnisses mit der Initiative Schloss Riedegg GmbH & Co KG notwendig. Laut 4.

Mietvertragsnachtrag (Punkt III. Mietdauer), welcher in der GR-Sitzung am 12.11.1998 beschlossen wurde, sind beide Vertragsteile berechtigt, den Vertrag jeweils zum Schulschluss eines jeden Jahres aufzukündigen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Da die Polytechnische Schule ab dem Schuljahr 2019/20 in der Neuen Mittelschule 1 geführt werden soll, ist die Kündigung bis Ende Dezember 2018 erforderlich.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über die HH-Stelle 214-729.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen,

- 1) die **Schulstandortverlegung der Polytechnischen Schule** vom derzeitigen Standort Schloss Riedegg in die Neue Mittelschule 1 (künftige „Mittelschule Gallneukirchen“) und
- 2) die **Kündigung des Mietvertrages**, in der derzeit gültigen Version (6. Mietvertragsnachtrag) mit der Initiative Schloss Riedegg GmbH & Co KG, 4211 Alberndorf, Riedegg 1 zum Schulschluss des Schuljahres 2018/19.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ.
Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 23

Zusammenlegung Neue Mittelschule 1 und Neue Mittelschule 2 - Beschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

In einem gemeinsamen Gespräch am 29.10.2018 mit Vertretern der Stadtgemeinde Gallneukirchen, Frau Dir. Margit Leitenbauer und Herrn Josef Feichtinger (Polytechnische Schule) teilte Frau Leitenbauer mit, dass eine Zusammenlegung der Neuen Mittelschule 1 und Neuen Mittelschule 2 ab dem Schuljahr 2019/20 zu einer gemeinsamen Mittelschule ihr Ziel wäre. Dadurch wäre die Administration der beiden Mittelschulen um wesentliches einfacher.

Weiters ist zu bedenken, dass bereits bei der Planung der Schulsanierung eine gemeinsame Direktion und ein gemeinsames Konferenzzimmer berücksichtigt wurde.

Ab dem Schuljahr 2019/20 gäbe es voraussichtlich vier erste gemeinsame Klassen in der „Mittelschule Gallneukirchen“. Die "alten" Klassen (2. bis 4. Schulstufe) würden auslaufen. Durch die Zusammenlegung der beiden Mittelschulen würden auch die benötigten Klassenräume für die Schulstandortverlegung der Polytechnische Schule in die Neue Mittelschule 1 frei.

Nach Rücksprache mit Frau Obermann, Land OÖ, Direktion Bildung und Gesellschaft, ist keine Zusammenlegung von Schulen möglich, nur die Auflassung eines Schulstandortes.

Daher wäre es notwendig, schriftlich beim Amt der OÖ Landesregierung

- die **Auflassung des Standortes der NMS 2 ab dem Schuljahr 2019/20** und
 - als neuen Namen **„Mittelschule Gallneukirchen“**
- zu beantragen.

Der Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre hat sich in seiner Sitzung am 12. November 2018 mit der Angelegenheit beschäftigt und einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung.

VZBGM DI Hattmannstorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge ab dem Schuljahr 2019/20

- die **Auflassung des Schulstandortes Neuen Mittelschule 2** und
- die Führung der verbleibenden Neuen Mittelschule 1 unter den Namen **„Mittelschule Gallneukirchen“**

beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ.

Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Gabauer berichtet:

Mit Kindergartenjahr 2018/19 wurde die Einführung einer Gallneukirchner Familienförderung für die Nachmittagsbetreuung für Kinder ab dem 30. Lebensmonat als Ergänzung der OÖ Elternbeitragsverordnung 2018 im Gemeinderat beschlossen. Bei einer Berechnungsgrundlage gemäß § 2 Abs. 8 OÖ Elternbeitragsverordnung von € 0,-- bis € 1.199,-- ist von den Eltern kein Beitrag für den Nachmittag zu bezahlen (= Null-Tarif), bei einer Berechnungsgrundlage gemäß § 2 Abs. 8 OÖ Elternbeitragsverordnung von 1.200,-- bis € 1.399,-- ist eine Halbierung des Mindestbeitrags § 4 Abs. 2 OÖ Elternbeitragsverordnung 2018 vorgesehen (= € 21,-- / € 14,40 / € 10,50; je Anzahl Besuchstage). Bei einer Berechnungsgrundlage von € 1.400,-- und mehr wird der Elternbeitrag gem. OÖ Elternbeitragsverordnung 2018 vorgeschrieben.

Die Ermäßigung ist von den Eltern mittels Formular (Antrag auf Familienförderung zur Ermäßigung des Mindestbeitrages für die Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr für Kinder ab dem 30. Lebensmonat) zu beantragen.

Folgende Anzahl an Anträge sind mit Stand 29.11.2018 am Stadtamt eingelangt:

<i>Kindergarten</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Halbierung des Mindestbeitrages</i>	<i>Null-Tarif</i>	<i>Kosten Gemeinde September</i>	<i>Kosten Gemeinde Oktober</i>	<i>Kosten Gemeinde November</i>
St. Gallus	7 Anträge	1 Antrag	6 Anträge	€ 179,00	€ 263,00	€ 263,00
St. Josef	3 Anträge	1 Antrag	2 Anträge	€ 168,00	€ 126,00	€ 105,00
St. Martin	1 Antrag		1 Antrag		€ 42,00	€ 42,00

In der Krabbelstube sind derzeit keine Anträge eingelangt (Mail vom 02.11.2018).

Insgesamt sind derzeit 11 Anträge betreffend Ermäßigung Nachmittagsbetreuung eingelangt. Die monatlichen Kosten (= Einnahmeentfall für Gemeinde) betragen somit ab November € 410,00.

Kostenschätzung (=Einnahmeentfall-Schätzung) Kindergarten-Jahr 2018/19 (Stand 29.11.2018)

September 2018	€ 389,00
Oktober 2018	€ 431,00
Ab November 2018 (€ 410,-- x 9 Monate)	€ 3.690,00
GESAMTKOSTEN (KG-Jahr 2018/19) (=Einnahmeentfall)	€ 4.510,00

Die Gewährung des Null-Tarifs bzw. des um 50 % reduzierten Tarifs stellt für die betroffenen Familien eine Familienförderung dar. Der Familienförderbetrag wird den Eltern nicht ausbezahlt, sondern wird innerhalb der Gemeinde/des Trägers abgerechnet.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung.

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen.

TOP 25

Kindergärten - Familienförderung Essen - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Der derzeitige Essensbeitrag für Kinder in der Schulküche Gallneukirchen beträgt € 2,70 pro Portion. Da es immer wieder zu Anfragen von sozial schwächeren Familien betreffend Übernahme der Kosten für das Essen im Kindergarten kommt wird vorgeschlagen, für all jene Eltern, die einen Antrag auf Familienförderung zur Ermäßigung des Mindestbeitrages für die Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr für Kinder ab dem 30. Lebensmonat beantragt haben, eine 50%-ige Ermäßigung zum Essens-Portionsbeitrag zu genehmigen.

Jene Kinder, welche nicht am Nachmittag den Kindergarten besuchen, bekommen die 50%-ige Ermäßigung des Elternbeitrages bei Vorlage der Grundversorgungsbestätigung bzw. Vorlage der Einkommensnachweise.

Folgende Kostenschätzung lässt sich derzeit aufstellen (Stand 29.11.2018):

Anzahl der Familien, die derzeit die Familienförderung für den Nachmittagstarif in Anspruch nehmen	Schätzung mit 20 Tage/Monat x 11 Monate (€ 1,35 (=50% des Elternbeitrages) x 20 Ta. x 11 Mo.)
Kosten für Gemeinde <u>pro</u> Familie (pro KG-Jahr)	€ 297,00
11 Anträge (2 Anträge Halbierung des Mindestbeitrages, 9 Anträge Null-Tarif)	€ 3.267,00
6 Kinder (nicht am Nachmittag anwesend, jedoch gehen diese Essen)	€ 1.782,00
GESAMTKOSTEN lt. Kostenschätzung (=Einnahmeentfall)	€ 5.049,00

Info: Alle Kinder, die derzeit die Familienförderung für den Nachmittagstarif in Anspruch nehmen, besuchen an 5 Tagen den Kindergarten.

Die Gewährung einer 50 %-igen Ermäßigung des Essensportionsbeitrages stellt für die betroffenen Familien eine Familienförderung dar. Der Familienförderbetrag wird den

Eltern nicht ausbezahlt, sondern wird innerhalb der Gemeinde/des Trägers abgerechnet.

Der Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre hat sich in seiner Sitzung am 12. November 2018 mit der Angelegenheit beschäftigt und einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung.

Finanzierung:

Die Abrechnung erfolgt mittels Abgangsdeckung zwischen Träger und Gemeinde.

Wortprotokoll:

GREM Dr. Huber merkt an, dass sich beim Sozialausschuss anfangs nicht alle einig waren, es hat eine gute Diskussion stattgefunden. Die gefundene Lösung ist nun nicht schlecht. Es war anfangs nicht klar, was dies alles kostet und es stellte sich die Frage, ob es zumutbar ist für die Familien, einen Antrag zu stellen. Er findet es positiv, dass es ein direkter Beitrag ist und nicht ausbezahlt wird. Er bedankt sich bei der nun nicht mehr anwesenden GRM Außerwöger für die gute Arbeit.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge eine 50%-ige Ermäßigung des Essens-Portionsbeitrages (= € 1,35/Portion) für Eltern, die einen Antrag auf Familienförderung zur Ermäßigung des Mindestbeitrages für die Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr für Kinder ab dem 30. Lebensmonat beantragt haben und für jene Kinder, welche nicht am Nachmittag den Kindergarten besuchen, bei Vorlage der Grundversorgungsbestätigung oder Vorlage der Einkommensnachweise, beschließen.

Die Gewährung einer 50 %-igen Ermäßigung des Essensportionsbeitrages stellt für die betroffenen Familien eine Familienförderung dar. Der Familienförderbetrag wird den Eltern nicht ausbezahlt, sondern wird innerhalb der Gemeinde/des Trägers abgerechnet.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ.

Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 26

Kindergärten - Umstellung Material + Regiebeitrag - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

In der Besprechung am 17. Oktober 2018 mit Pfarrer MMag. Klaus Dopler und Frau Simone Pührerfellner (Verwaltungs Koordinatorin) wurde aufgrund einer Umstellung des Verwaltungsprogrammes die Stadtgemeinde Gallneukirchen ersucht, den Material- und Regiebeitrag in den Gallneukirchner Kindergärten von der derzeitigen Semestervorschreibung auf eine zukünftige monatliche Vorschreibung abzuändern. Derzeit beträgt der Beitrag € 25,-- / Semester (d.h. € 50,-- jährlich).

Um den Beitrag in den Gallneukirchner und Engerwitzdorfer Kindergärten zu vereinheitlichen, wäre die Umstellung des Beitrages auf eine monatliche Vorschreibung in der Höhe von € 7,00 sinnvoll. Der Material- und Regiebeitrag ist 11-mal fällig. Die jährlichen Kosten für die Eltern würden somit € 77,-- betragen und erhöhen sich um € 27,--/Kindergartenjahr.

Zur Info: Laut Oö Elternbeitragsverordnung 2018, § 13 (1) werden die Rechtsträger ermächtigt, für Werkarbeiten Materialbeiträge von maximal € 111,00 pro Arbeitsjahr einzuheben.

Für die Stadtgemeinde Gallneukirchen fallen aufgrund der Umstellung keine zusätzlichen Kosten an. Die Umstellung bedeutet im Gegenzug, eine Einsparung bei der Abgangsdeckung, da ein höherer Betrag bei Material + Regiebeiträge eingenommen wird. Es ist somit mit Mehreinnahmen von ca. € 4.725,-- zu rechnen (Kostenschätzung: 175 Kinder x € 27,--).

Die Umstellung auf eine monatliche Vorschreibung ist ab Februar 2019 (Semester) vorgesehen.

Der Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre hat sich in seiner Sitzung am 12. November 2018 mit der Angelegenheit beschäftigt und einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung.

Finanzierung:

Die Abrechnung erfolgt mittels Abgangsdeckung zwischen Träger und Gemeinde.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Umstellung des Material- und Regiebeitrages für die Gallneukirchner Kindergärten ab Februar 2019 auf eine monatliche Vorschreibung in der Höhe von € 7,00 (= pro Kindergartenjahr € 77,--) beschließen

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ.

Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 27

Soziale Initiative - Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in Gallneukirchen - Abschluss Vereinbarung und Abschluss Vertrag - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Wie in der Gemeinderatssitzung am 8.11.2018 beschlossen, soll das Projekt „Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in Gallneukirchen“ mit der Sozialen Initiative im Jahr 2019 fortgeführt werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Landesrätin werden dem Gemeinderat eine

- **Vereinbarung** mit dem **Land Oberösterreich**, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe über die **50% Kofinanzierung** (voraussichtlicher Gemeindeanteil € 15.000,--) und ein
- **Vertrag** mit der **Sozialen Initiative Gemeinnützige GmbH** über die **Durchführung** des Projektes „Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in Gallneukirchen“

zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Beilagen).

Der Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre hat sich in seiner Sitzung am 12. November 2018 mit der Angelegenheit beschäftigt und einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung.

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung Kofinanzierung Land OÖ – Beilage 9

Vertrag Projektdurchführung Soziale Initiative – Beilage 10

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzierungsmittel in der Höhe von € 15.000,-- (= 50% des

Gesamtbetrages) sind auf der HH-Stelle 439-757 vorgesehen.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Landesrätin, die

- **Vereinbarung** mit dem **Land Oberösterreich**, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe über die **50% Kofinanzierung** (voraussichtlicher Gemeindeanteil € 15.000,--) und den
- **Vertrag** mit der **Sozialen Initiative Gemeinnützige GmbH** über die **Durchführung** des Projektes „Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in Gallneukirchen“

beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ.

Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 28

VFI - Landesmusikschule Gallneukirchen - Genehmigung eines Klimagerätes - Vorberatung

BGM Gabauer ersucht um AL Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:

In der Landesmusikschule befindet sich im obersten Stockwerk ein Früherziehungsraum, der aus diesem Grund eine hohe Sonneneinstrahlung zulässt. Dadurch wird es in diesem Raum, während der warmen Monate, überdurchschnittlich warm. Der Raum wird regelmäßig von größeren Kindergruppen genutzt, die sich viel bewegen. Für die Kinder und die Lehrpersonen ist der Unterricht mit diesen hohen Temperaturen sehr mühsam und anstrengend.

Aus diesem Grund ersucht Herr Watzinger um eine Genehmigung für die Montage eines Klimagerätes inkl. Außeneinheit.

Nach der Begutachtung und der Größenbestimmung des Raumes, wurde festgestellt, dass ein mobiles Gerät für das vorhandene Raumvolumen nicht ausreichend ist.

Die Anschaffungskosten werden von Sponsoren der LMS Gallneukirchen übernommen. Die Montage der Klimaanlage wird ein Fachbetrieb durchführen und die Kosten wird die LMS Gallneukirchen übernehmen. Kosten für größere Reparaturen der Klimaanlage werden von der LMS Gallneukirchen übernommen. Regelmäßige Wartungen sowie der Filtertausch werden von der LMS Gallneukirchen übernommen.

Sollte das Klimagerät nicht mehr zu reparieren sein, entscheidet die LMS Gallneukirchen, ob ein neues Gerät durch Sponsoren angeschafft werden kann.

Die laufenden Energiekosten in der Zeit von Mai bis September werden von der Stadtgemeinde Gallneukirchen übernommen.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 19.11.2018 den Aufbau eines Klimagerätes einstimmig befürwortet.

Finanzierung:

Die Kosten des Klimagerätes, sowie Reparatur und Wartungskosten, werden von der Landesmusikschule Gallneukirchen übernommen.

Die laufenden Energiekosten werden vom Gemeindebudget übernommen.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Weisung an die VFI erteilen, die Durchführung der Montage eines Klimagerätes samt Außeneinheit zu bewilligen und die Stadtgemeinde mit der Stromkostenübernahme zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ.

Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 29

Mietvertrag Gartenfläche Lederergasse 8

BGM Gabauer berichtet:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat beginnend mit 01.01.2015, an Frau Sophie Raml, Frau Theresia Stumpner sowie SR Bertilla Agnes Lumesberger in [REDACTED] eine Gartenfläche von ca. 100 m² vermietet.

Frau Sophie Raml hat ihren Mietvertrag zum 01.01.2019 schriftlich gekündigt.

Laut Mietvertrag Punkt 12 haften alle Mieter für alle Verpflichtungen jeweils zur ungeteilten Hand.

Frau Theresia Stumpner und Frau SR Bertilla Agnes Lumesberger wurden am

29.11.2018 über die Kündigung von Frau Sophie Raml informiert und sind mit der geänderten Aufteilung einverstanden.

Die Mieterin Sophie Raml scheidet mit Ablauf des 31.12.2018 (mit Wirksamkeit aus dem Mietvertrag aus). Die Zuständigkeit ergibt sich gemäß §43 Abs.1 Oö. GemO 1990

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kündigung von Frau Sofie Raml vom 14.09.2018 zur Kenntnis nehmen und die Mieterin aus der Haftung entlassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ.
Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 30

DA Vereinbarung WiFi4Eu-Initiative

BGM Gabauer ersucht AL Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:

Die Europäische Union fördert europaweit die Errichtung von freien WLAN-Hotspots an öffentlichen Plätzen in Gemeinden mit dem Ziel, freies WLAN in ganz Europa an öffentlichen Orten zugänglich zu machen. Pro Gemeinde werden Euro 15.000,00 an Fördermittel in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Gallneukirchen hat sich für dieses Förderprogramm angemeldet. Am 11. Dezember 2018 erfolgte die Benachrichtigung durch die Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA), dass Gallneukirchen für dieses Förderprogramm ausgewählt worden ist.

Nach Abschluss der Fördervereinbarung hat die Stadtgemeinde 18 Monate Zeit, um Hotspots an öffentlichen Plätzen in der Gemeinde einzurichten. Als mögliche Standorte kommen hier zum Beispiel, das Freizeitzentrum/Freibad bzw. das Areal des Schulzentrums bis zum Bellakareal in Frage. Eine Entscheidung wo die Hotspots umgesetzt werden, ist noch zu treffen.

Die Förderung erfolgt in Form eines Gutscheins über Euro 15.000,00, der sowohl für Hardwareanschaffungen als auch Installationskosten eingesetzt werden kann. Sollten bei der Errichtung des Hotspots Mehrkosten entstehen, wäre diese von der Gemeinde zu tragen. Laut telefonisch Auskunft eines zur Umsetzung registrierten WiFi-Installationsunternehmens sollten die seitens der EU angeführten Mindestanforderungen jedenfalls mit den Euro 15.000,00 umgesetzt werden können.

An jährlichen Wartungskosten würden je nach Wartungsumfang Euro 600,00 bis Euro 800,00 zzgl. der Kosten für den Internetprovider anfallen.

Weiters besteht die Verpflichtung diese Hotspots mind. für drei Jahre lang in Betriebe zu führen und die entsprechenden Betriebskosten zu tragen.

Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können ist der Abschluss einer Finanzhilfvereinbarung mit der INEA erforderlich. Sollte sich im Zuge der Planung des Hotspots herausstellen, dass dieser technisch nicht möglich ist oder aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden kann, besteht die Möglichkeit seitens der Stadtgemeinde diese Finanzhilfvereinbarung wieder zu kündigen. Für diesen Fall sind keine Pönalzahlungen vorgesehen, zumal die Förderung ohnehin erst nach Inbetriebnahme des Hotspots direkt an das WiFi-Installationsunternehmen erfolgt.

Es wird daher vorgeschlagen, den Abschluss der Finanzhilfvereinbarung mit der INEA zu beschließen und das Stadtamt mit den Vorbereitungen zur Umsetzung zu beauftragen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus §43 Abs. 1 OÖ Gem.O.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Abschluss der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung mit der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) beschließen und das Stadtamt mit der Vorbereitung der Umsetzungsarbeiten beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

Enthaltung: GRM Dr. Huber (ÖVP)

Dafür: Alle Mitglieder der FPÖ und der ÖVP, ausgenommen GRM Dr. Huber.
Die Fraktionen GRÜNE und SPÖ befinden sich zur Abstimmung nicht mehr im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 31

Allfälliges

BGM Gabauer wünscht eine schöne Adventzeit und ein schönes Weihnachtsfest.
Alle Anwesenden sind anschließend ins Restaurant La Ruffa eingeladen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 8. November 2018 wurden **keine* - folgende* -** Einwendungen erhoben und vom Gemeinderat beschlossen.

Korrekturwunsch von VZBGM Mag. Wall-Strasser - übermittelt per E-Mail am 5.12.2018:

Ich ersuche um folgende Änderungen im Protokoll:

Zu Protokoll, TOP 3

Soziale Initiative - Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in Gallneukirchen - Start des Projektes "Blue Container" , Seite 7

VZBGM Mag. Wall-Strasser begrüßt die Vielfältigkeit **der Jugendarbeit insgesamt in Gallneukirchen**, => **weglassen**: die den Jugendlichen zur Verfügung gestellt wird.

Zu Protokoll Seite 15 TOP 6 Verabschiedungshalle Gallneukirchen - Vergabe der Hauptgewerke:

Anstatt:

VZBGM Mag. Wall-Strasser ist froh, dass die Gesamtplanung bereits im Budget berücksichtigt wurde. Es gehört viel umgebaut. Es ist wesentlich, sich Gedanken zu machen, wie das Gesamtprojekt aussieht. Er kommt auf das Thema „Kunst am Bau“. Er regt an, „Kunst am Bau“ auch immer gleich zu berücksichtigen.

Bitte folgenden Wortlaut übernehmen:

VZBGM Mag. Wall-Strasser ist froh, dass **jetzt für** die Gesamtplanung **des Friedhofsareals** bereits im Budget **Mitteln** berücksichtigt wurden. Es gehört viel umgebaut. Es ist wesentlich, sich Gedanken zu machen, wie das Gesamtprojekt aussieht. Er kommt auf das Thema „Kunst am Bau“. Er regt an, „Kunst am Bau“ auch immer gleich zu berücksichtigen. **Denn so passiert es immer wieder wie diesmal, dass dann kein Geld mehr vorhanden ist. Es verlangt, dass trotz Baukostenüberschreitung in Absprache mit den betroffenen Gemeinden noch Kunst am Bau-Projekte integriert werden (das Gesetz gibt 5 Jahre Zeit), und weist auf die Metallplastik „Sonnentor“ hin,, die bereits von der Gemeinde angekauft worden ist zum Zwecke der Berücksichtigung bei der neuen Friedhofsgestaltung**

Zu Protokoll Seite 18/Punkt Allfälliges:

Der VZBGM weist auf die gut integrierten Personen „Thomas und Elisabeth“ hin, die abgeschoben werden sollen. Hinter all diesen Fällen gibt es eine Geschichte. Der Pfarrer hat sich bereit erklärt, den Integrationspakt zu unterzeichnen.

Neu:

Der VZBGM weist auf die gut integrierten Personen wie „Thomas und Elisabeth“ und Hamid hin, die abgeschoben werden sollen. Hinter all diesen Fällen gibt es eine Geschichte. Der Pfarrer hat aufgerufen, den Integrationspakt zu unterzeichnen. Er weist mittels eines Flugblattes darauf hin, dass – wenn sich Vizekanzler Strache damit brüstet, dass es 40% mehr Abschiebungen gibt - genau solche Leute wie unsere Mitmenschen hier in Gallneukirchen drunter sind.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:33 Uhr.



.....

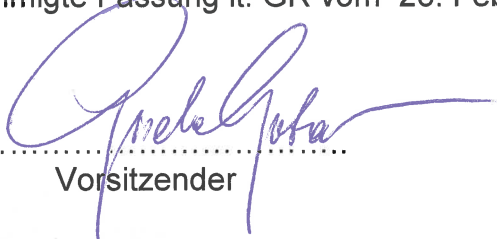
Vorsitzender



.....

Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 28. Februar 2019 mit folgender Ergänzung:



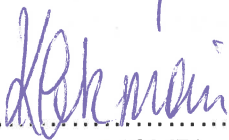
.....

Vorsitzender



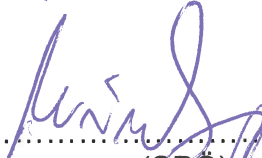
.....

Schriftführer



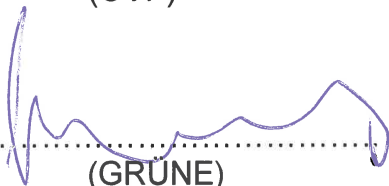
.....

(OVP)



.....

(SPÖ)



.....

(GRÜNE)



.....

(FPÖ)